

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. August 2010

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1756
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1756

Fragestunde

- 1. Heiraten in Bremen weiterhin ein besonderes Erlebnis?**
Anfrage der Abgeordneten Ehmke, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 18. Juni 2010 1757
- 2. Personalmangel im Bereich der Amtsvormundschaften**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 6. August 2010 1758
- 4. Bespielung Seebühne 2010**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Kau, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 13. August 2010 1759
- 5. Fahrradweg in Oslebshausen abhanden gekommen**
Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 17. August 2010 1764
- 6. Werbevermarktung öffentlicher Grundstücke durch DSM und Deutsche Telekom**
Anfrage der Abgeordneten Pohlmann, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 17. August 2010 1768
- 7. Vandalismus beim Bürgerhaus Mahndorf**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 19. August 2010 1770

Aktuelle Stunde

Streit um Abwasser GmbH beenden - Rot-Grün muss Zusagen gegenüber der Wirtschaft einhalten!

Abg. Kastendiek (CDU)	1771
Abg. Dennhardt (SPD)	1773
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	1774
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1775
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1777
Abg. Dennhardt (SPD)	1778
Abg. Kastendiek (CDU)	1779
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1780
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1781
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1782
Senator Dr. Loske	1784

GEWOBA sichern statt Zukunft verschleudern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. August 2010
(Drucksache 17/625 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 24. August 2010
(Drucksache 17/630 S)

und

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 25. August 2010
(Drucksache 17/631 S)

GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 24. August 2010
(Drucksache 17/629 S)

Abg. Tschöpe (SPD)	1786
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1787
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	1789
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	1790
Abg. Richter (FDP)	1791
Abg. Tschöpe (SPD)	1793
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	1794

Abg. Dr. Schrörs (CDU)	1794
Abg. Richter (FDP)	1796
Senator Dr. Loske	1797
Abstimmung	1799

Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Buntentorsteinweg“

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2010 (Drucksache 17/606 S)	1799
--	------

Bebauungsplan 2407 für ein Gebiet in Bremen-Woltmershausen zwischen Rablinghauser Landstraße, Bakeweg und Auf den Deepen

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2010 (Drucksache 17/610 S)	1800
--	------

Platz der Deutschen Einheit

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. August 2009
(Drucksache 17/381 S)

**Platz der Deutschen Einheit
Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010**

(Drucksache 17/614 S)	1800
-----------------------------	------

Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)

hier: Liste der Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen für das Jahr 2009 Mitteilung des Senats vom 10. August 2010 (Drucksache 17/619 S)	1801
---	------

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 17. August 2010

(Drucksache 17/622 S)	1801
-----------------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Beilken, Hamann, Kau, Frau Marken.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes**
Vizepräsident Ravens**Schriftführerin Ahrens**
Schriftführerin Cakici

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD) Präsident des Senats, Senator für Kultur und für kirchliche Angelegenheiten

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 42. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 24. August 2010, Drucksache 17/629 S.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 19 zu verbinden. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Amtsvormundschaften in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. Juli 2010
(Drucksache 17/615 S)
2. Tag der Kultur an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen
Antrag der Fraktion der CDU vom 17. August 2010
(Drucksache 17/624 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Gemeinschaftliches Wohnen in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Mai 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 3. August 2010
(Drucksache 17/616 S)
2. Asbest und Schimmel in Kindertagesstätten in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 29. Juni 2010
(Drucksache 17/611 S)
3. Barrierefreiheit der Postagenturen sicherstellen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 3. August 2010
(Drucksache 17/617 S)
4. Existenzgrundlage für Arbeitslosengeld II-Beziehende sichern!
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010
5. Solarpotenzial öffentlicher Flächen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 10. August 2010
(Drucksache 17/620 S)
6. Einsatz erneuerbarer Energien bei der BSAG
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 3. August 2010
(Drucksache 17/618 S)
7. Müllberge an Badeseen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. Juli 2010
Dazu
Antwort des Senats vom 24. August 2010
(Drucksache 17/628 S)
8. Berufsschulgebäude an der Ellmerstraße
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. Juli 2010
9. Nachtlinienzuschlag des VBN
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. August 2010

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 4, Wohnungsbaukonzeption Bremen, mit Tagesordnungspunkt 20, Wohnraumförderungsprogramm 2010 zugunsten von Familien überarbeiten, der Tagesordnungspunkte 12 und 18, Kapazitätenprobleme beim doppelten Abiturjahrgang durch Wiederholer, der Tagesordnungspunkte 13 und 14, Platz der Deutschen Einheit, und zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft wurde vereinbart, nach der Aktuellen Stunde die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 19, GEWOBA sichern statt Zukunft verschleudern, und 21, GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen, dann die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 12 und 18, Kapazitätenprobleme beim doppelten Abiturjahrgang durch Wiederholer, und im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 3, Hochbegabtenförderung in Bremen, aufzurufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die dritte Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Antragsteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Heiraten in Bremen weiterhin ein besonderes Erlebnis?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Ehmke, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Ehmke!

Abg. **Ehmke** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt sich die aktuelle bauliche Situation im Standesamt Hollerallee dar, und wie ist der Planungsstand im Hinblick auf eine mögliche Sanierung oder einen neuen Standort?

Zweitens: An welchen anderen Orten in Bremen finden aktuell, neben dem Standesamt in der Hollerallee, Trauungen statt?

Drittens: Welche Planungen bestehen aktuell dahingehend, Trauungen in Bremen weiterhin als besonderes Erlebnis zu gestalten, werden hierbei neben dem Gebäude in der Hollerallee auch andere typisch bremische und attraktive Standorte in Erwägung gezogen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Standesamt in der Hollerallee 79 befindet sich baulich und technisch in einem sehr schlechten Zustand. Die Sanierung und Herrichtung der Immobilie würde rund 5,4 Millionen Euro kosten und ist daher unwirtschaftlich. Der Senat beabsichtigt nunmehr, das Standesamt an einem anderen Standort unterzubringen, und prüft zurzeit verschiedene Mietangebote.

Zu Frage 2: Neben dem Heiratsstandort in der Hollerallee finden Trauungen im Standesamt Bremen-Nord, auf dem Schulschiff Deutschland, im Bremer Rathaus und auf dem Lür-Kropp-Hof statt.

Zu Frage 3: Der Senat hält das Angebot für Trauungen im besonderen Rahmen für eine erfolgreiche Alternative, die auch Zuspruch aus anderen Teilen der Bundesrepublik gefunden hat und ausbaufähig ist. Unter Einbeziehung organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen werden zurzeit weitere Standorte überprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Ehmke, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Ehmke** (SPD): Zur Antwort auf die dritte Frage habe ich eine Nachfrage! Sie sagen, weitere Standorte werden überprüft. Können Sie dafür schon jetzt weitere Beispiele nennen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, wir haben zum Beispiel mit Werder Bremen gesprochen, auch das gibt es. Das Stadion ist durchaus attraktiv. Es gibt aber auch Alternativen, wie zum Beispiel die Mühle in Oberneuland. Beides unterscheidet sich völlig, aber ich denke, man muss da Angebote entwickeln. Ich sage noch einmal, unser Hauptproblem ist gegenwärtig nicht die Suche nach neuen Dependancen, das läuft sehr schön am Lür-Kropp-Hof, und Sie sehen ja auch, das Rathaus ist hoch frequentiert. Wir brauchen jetzt eine Alternative für die Hollerallee.

Wir haben alles versucht, wir waren damit in der Bürgerschaft, und wir haben für die Sanierung Geld bekommen. Dieses Thema bewegt die verschiedensten Senatoren seit 20 Jahren. Ich habe gesagt, ich möchte dieses Kapitel abschließen, in diesem Jahr muss es eine Entscheidung geben,

weil wir alles versucht haben. Wir sind aber auch zu dem Ergebnis gekommen, eine Sanierung von fünf bis sechs Millionen Euro ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Deswegen brauchen wir eine Alternative, aber nicht im Hinterhof der Schillerstraße oder sonst wo, sondern wir brauchen etwas Bremisches, und das ist heute für mich die Überseestadt mit der Anbindung zum Wasser, damit kann man Publikum anziehen, damit kann man Gäste nach Bremen holen, und dies werden wir in diesem Jahr auch vollenden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Ehmke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

(Abg. Ehmke [SPD]: Nein, die hat Herr Senator Mäurer schon mitbeantwortet!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! - Bitte!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, werden bei der Überprüfung verschiedener Standorte auch stadteigene Gebäude mit einbezogen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja! Dies geschieht schon seit fast zehn Jahren. Allen ist bekannt, dass die Lage katastrophal ist. Man hat seit Jahrzehnten nicht mehr in das Gebäude in der Hollerallee investiert, so sieht es aus, es ist unzumutbar für das Publikum und für die Mitarbeiter. Gesucht wurde nun lange genug in dieser Stadt, und wir müssen dieses Thema jetzt zum Abschluss bringen!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Hinners [CDU]: Nein!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Personalmangel im Bereich der Amtsvormundschaften**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gründe haben dazu geführt, dass zwei der insgesamt 8,75 Stellen im Bereich

der Amtsvormundschaften seit Ende der 31. Kalenderwoche 2010 nicht mehr besetzt sind?

Zweitens: Seit wann wusste der Senat, dass diese zwei Stellen für die Amtsvormundschaften unbesetzt sein werden?

Drittens: Warum ist für die zwei unbesetzten Stellen nicht rechtzeitig ein Ersatz gefunden worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: 676 Kinder und Jugendliche stehen derzeit unter amtlicher Vormundschaft. Mit dem Handlungskonzept Kinderschutz und Prävention hat sich der Senat für eine deutliche Entlastung und Qualifizierung der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften ausgesprochen. Ausgehend von einem Fallzahlverhältnis von 230 Kindern je Amtsvormund Ende 2006 betreut ein Amtsvormund derzeit rund 93 Minderjährige. Weiterhin angestrebt wird zunächst eine Zielzahl von durchschnittlich 75 Kindern und Jugendlichen je Vollzeitstelle.

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen 2007 beziehungsweise des Handlungskonzeptes Kindeswohlsicherung ist in der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft eine Personalverstärkung vorgenommen worden. Insgesamt werden diesem Bereich in der Sachbearbeitung 8,5 Beschäftigungsvolumen zur Verfügung gestellt, davon 6,5 Beschäftigungsvolumen ohne zeitliche Befristung sowie unter Berücksichtigung des laufenden Einzelvormünderprojektes ProCuraKids 2 Beschäftigungsvolumen zusätzlich befristet.

Eine der befristeten Stellen wurde zum 15. Oktober 2009 durch interne Umsetzung vakant und konnte nicht, wie zunächst vorgesehen, aus einem bereits laufenden Auswahlverfahren besetzt werden. Daher erfolgte am 8. Dezember 2009 eine externe Ausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Da diese Ausschreibung nicht erfolgreich war - das Auswahlgremium konnte keine uneingeschränkt geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vorschlagen -, war im März 2010 eine erneute Ausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorgesehen. Unter Hinweis auf den Senatsbeschluss vom 8. März 2010 erfolgte am 13. April 2010 eine erneute, dieses Mal verwaltungsinterne Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen. Auch dieses Verfahren ist erfolglos verlaufen.

Die zweite Vakanz von einem Beschäftigungsvolumen entsteht durch fristgerechte Kündigung einer Mitarbeiterin des Arbeitsbereichs Amtsvormundschaften zum 30. September 2010. Durch Urlaubsanspruch der Mitarbeiterin ist die Stelle seit dem 6. August 2010 unbesetzt.

Der Senat hat sich mit der Stellensituation im Bereich der Amtsvormundschaften befasst und die Ausnahme von dem Grundsatz einer verwaltungsinternen Ausschreibung zugelassen, damit diese Stellen erneut extern ausgeschrieben werden können. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Gibt es denn Bewerber, oder gibt es keine geeigneten Bewerber?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Bisher sind die Ausschreibungen leider erfolglos verlaufen. Die Bewerber waren nicht geeignet für die Stelle, und intern war keine Umsetzung möglich. Das ist das Problem, weswegen die eine Stelle seit nunmehr neun Monaten vakant ist, und die nächste Stelle wird erst vakant. Das war in der Presse falsch dargestellt. Die jetzige Stelleninhaberin ist gerade im Urlaub, aber die Stelle wird zum 30. September vakant. Wir haben das externe Ausschreibungsverfahren wieder eingeleitet und hoffen natürlich, dass wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden. Wir sind, glaube ich, völlig einer Meinung, dass im Moment nur 6,75 Beschäftigungsvolumen schwierig sind, um der Arbeitsbelastung gerecht zu werden, es sollten schon 8,5 Beschäftigungsvolumen sein.

Präsident Weber: Frau Dr. Mohr-Lüllmann, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Hat das jetzt Auswirkungen auf die Fallzahlen für die Amtsvormundschaft, wenn zwei Stellen wegfallen? Dann sind es nicht mehr 93 Kinder und Jugendliche pro Amtsvormund, hatten Sie, glaube ich, gesagt, sondern es müssten dann mehr werden, oder?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Wenn wir keine Wiederbesetzung schaffen, wird es auf 100 Kinder und Jugendliche wieder heraufgehen, was aus unserer Sicht zu hoch ist, allerdings ist das in einer Urlaubsvertretung normal. Im Moment haben wir für die eine Stelle im Prinzip Urlaubsvertretung. Dass

da die Fälle der anderen mitbearbeitet werden müssen, das ist auch normal so im Dienstbetrieb geregelt. Wie gesagt, wir hoffen, dass wir durch die externe Ausschreibung auch wieder nachbesetzen können, weil die internen Versuche gescheitert sind. Es haben sich dort keine Personen gemeldet, die dies machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Eine letzte, bitte! Könnte es sein, dass es an den Arbeitsbedingungen liegt, weshalb sich niemand mehr bewirbt, oder was könnte der Grund sein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Es ist im gesamten Bereich des Kinderschutzes so, dass die Arbeitsbelastung recht hoch ist, das haben wir oft genug hier diskutiert. Es ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, auch eine sehr anstrengende, und dazu braucht man gut qualifiziertes Personal, das man nicht immer so leicht findet. Aber die Arbeitsbedingungen selbst sind nicht durch andere Sachen grundsätzlich schlechter, das ist nicht der Fall.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage, die sich mit dem Thema „**Beschaffung eines Bibliotheksbusses**“ beschäftigt, wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Bespielung der Seebühne 2010**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Kau, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kalkulation - Einnahmen, Ausgaben, Besuchererwartung - lag der Produktion der Open-Air-Bespielung der Seebühne in diesem Jahr mit der Oper „Turandot“ zugrunde?

Zweitens: Welcher finanzielle Rahmen war für die Produktion aufgrund welcher Kennzahlen vom Aufsichtsrat der Theater Bremen GmbH beschlossen worden?

Drittens: Mit welchem wirtschaftlichen Ergebnis hat die diesjährige Bespielung der Seebühne abgeschlossen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Aufsichtsrat der Theater Bremen GmbH hat im Dezember 2009 die Durchführung von „Turandot“ auf der Basis einer prognostizierten durchschnittlichen Auslastung von 68 Prozent und 25 000 Kartenverkäufen genehmigt. Dabei hat die Geschäftsleitung vorsorglich eine geringere Käuferzahl als im Vorjahr kalkuliert. Zum Vergleich: Bei „Aida“ wurden 27 000 Karten verkauft. Bei der geplanten Auslastung sollte sich ein Deckungsbeitrag von 99 000 Euro ergeben. Einnahmen in Höhe von 1,33 Millionen Euro standen dabei Ausgaben in Höhe von 1,23 Millionen Euro gegenüber.

Zu Frage 2: Aufgrund der besonderen urheberrechtlichen Situation bei diesem Werk entstanden gegenüber „Aida“ ungeplante Mehrkosten für Tantiemen. Daher wurde im März dem Aufsichtsrat eine aktualisierte Planung vorgelegt, in der der geplante Deckungsbetrag auf 31 000 Euro abgesenkt wurde; die Ausgaben stiegen auf 1,3 Millionen Euro an. Die Auslastungs- und Einnahmeerwartungen blieben unverändert bei der im Vergleich zu den Vorjahren vorsichtig geschätzten Besuchszahl. Der Aufsichtsrat genehmigte die Fortführung des Projektes mit der Auflage, dass Gegensteuerungsmaßnahmen von der Geschäftsführung des Theaters erwartet würden.

Zu Frage 3: Aufgrund der schlechten Besuchszahlen schließt das Projekt gemäß Zwischenbericht der Geschäftsführung vom 17. August 2010 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von minus 239 000 Euro ab. Das Defizit ist ausschließlich der schlechten Auslastung geschuldet, die lediglich 53 Prozent betrug. Die Anzahl der Kartenverkäufe sank auf 18 000 Karten und führte zu einem Rückgang der Einnahmen auf nunmehr 967 000 Euro. Da die Kostenbudgets eingehalten und zum Teil sogar unterschritten wurden, konnte der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden. Die Aufwendungen betragen voraussichtlich 1,2 Millionen Euro und liegen damit um circa 30 000 Euro unter dem Stand der ursprünglichen Planung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Spieß, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Frau Staatsrätin, Sie sprachen davon, dass der Aufsichtsrat erst im März genehmigt hat, weil man erwartet hat, dass die Theaterleitung Gegenmaßnahmen ergreift. Können Sie vielleicht noch einmal genauer ausführen, wie sich das ausgewirkt hat und wie Sie das weiter kontrolliert haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das Projekt wurde schon im Winter genehmigt, nur, die Geschäftsleitung hat uns mitgeteilt, dass, weil es einen budgetierten Rahmen gibt, der nicht im Detail dargestellt ist, der für eine Projektplanung gilt, das Tantiemrisiko höher ist. Wir haben daraufhin im März Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen, und wie Sie an der schriftlichen Beantwortung der Frage 3 sehen können, ist das Ergebnis sogar so - wir bekommen die Antwort ja gleich verteilt -, dass wir den ursprünglichen Planungsrahmen noch unterschreiten konnten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir hatten ja auch in der Deputation Berichte zum Stand der Dinge bekommen, und da war eben auch angedeutet worden, dass das Controlling dementsprechend fest in Ihrer Hand ist. Jetzt hat sich doch ein starkes Defizit ergeben. Wie erklären Sie sich das?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Zunächst einmal, wir können im Controlling das tun, was wir auch gemacht haben, die Produktionskosten selbstverständlich überwachen. Das ist so, und das haben wir auch getan. Die Gegensteuerungsmaßnahmen, wenn wir Probleme gemeldet bekommen, was ein regulärer Vorgang bei einer solchen Projektplanung ist, haben auch gegriffen. In diesem Fall ist der Besucherrückgang exorbitant, und wir haben, wie schon gesagt, von einer niedrigen Besucherzahl Ausgang genommen, und Sie sehen auch, dass das gegriffen hat. Leider können auch wir die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht zur Seebühne tragen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es ist ja so, dass natürlich das Wetter und die Weltmeisterschaft wahrscheinlich auch dazu beigetragen haben, dass dieser Besucherrückgang stattgefunden hat. Die Ausschreibung des Kartenverkaufs hat sich aber auch stark verzögert und hat natürlich auch

noch einmal ein Defizit ergeben. Wie erklären Sie sich das?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Ich kann Ihnen das relativ genau erklären. Zunächst einmal ist die Seebühne schon im Programmheft angekündigt worden und auch schon mit der „Aida“-Vorstellung präsentiert worden. Die Ausschreibung findet erst nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat statt, und dazu muss zumindest eine budgetgerechte Kalkulation vorliegen mit der Abweichung, die wir gerade erklärt und auch nachgesteuert haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Das sind ja alle Faktoren, die Sie angegeben haben, bei denen also auch kurzfristig Umplanungen stattfinden mussten. Können Sie davon ausgehen, dass bei einer weiteren Bespielung diese nicht auftauchen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Also, ganz im Ernst: Umplanungen dieser Größenordnung kommen im Detail immer bei allen Projekten, die wir kennen, vor. Wichtig ist, dass Gegensteuerungsmaßnahmen greifen und dass das Budget in sich deckungsfähig gemacht wird. Das ist auch das, was jeder Wirtschaftsfachmann von uns an einer solchen Stelle erwartet. Sie können Schlechtereinbrüche haben, Sie können Sicherungsmaßnahmen haben, es gibt diverse Risiken, die bei jedem Projekt, das Open Air stattfindet, entstehen können, bei denen man eingreifen muss, das gehört zum Regelgeschäft. Die einzig entscheidende Frage ist, ob es Gegensteuerungsmaßnahmen zu den Aufwendungen gibt, dass es eine Budgetsicherheit gibt.

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, Sie sind ja die starke Frau des Bremer Theaters. Es hat einen Leserbrief in der vorvergangenen Woche gegeben, wonach sich die Ticketpreise vom „Fliegenden Holländer“ über „Aida“ zu „Turandot“ mehr als verdoppelt haben sollen. Können Sie das bestätigen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Es gibt eine neue Preisgestaltung, aus meiner Sicht ist aber eine Verdoppelung nicht angesagt. Wir untersuchen gera-

de das Preissystem, das Kartensystem, das Besuchssystem, wir legen das in der Deputation gern differenziert vor. Wir haben versucht, ein eher sozial ausgewogenes System zu erstellen nach dem Vorbild der Bremer Philharmoniker, die großen Erfolg gerade bei den Akzeptanzquoten gehabt haben, und wir werden Ihnen das gern noch einmal differenziert ausweisen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ausweislich dieses Leserbriefs in der Bremer Tageszeitungen AG sollen sich die Ticketpreise von damals, glaube ich, 25 Euro auf jetzt 60 Euro entwickelt haben. Können Sie ausschließen, dass die von Ihnen auch mit zu verantwortenden Ticketpreise etwas mit der schlechten Auslastung zu tun haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Wenn wir nur hochpreisige Karten vergeben würden, wäre eine solche Kartenregelung sicher zu verantworten, das ist keine Frage, nur, es ist so, dass ein Kartenangebotssystem sehr differenziert ist, wie Sie wissen, und dass man natürlich Versuche macht, Einnahmen zu generieren. Ich glaube, das deutlich höhere Problem ist ein anderes, dass nämlich demgegenüber eine Sache bei uns kritisch auf dem Prüfstand liegt, und das ist die Frage von Freikartenregelungen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, jetzt machen Sie mich neugierig! Was verbirgt sich hinter Ihrer sibyllinischen Andeutung Freikartenregelung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Wir arbeiten in einem Prozess daran zu überlegen, nach welchen Kriterien bestimmte Dinge verbunden sind, das machen wir seit Beginn des Konsolidierungskonzeptes, wie Sie wissen, und diesen Fakten werden wir kritisch nachgehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Können Sie eine Größenordnung nennen, wie viele Freikarten hier verteilt worden sein sollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das lege ich Ihnen gern schriftlich vor, nur, aus dem Ärmel kann ich Mutmaßungen nicht beantworten, das mache ich auch nicht, sondern Sie bekommen es von uns differenziert dargestellt. Wir haben uns sowieso vorgenommen, dass wir die Deputation nach dem Abschlussbericht mit einer differenzierten Analyse begrüßen, und die können Sie dann kritisch auseinandernehmen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja, die habe ich, Herr Präsident, nachdem ich mit einem Halbsatz bemerkt habe, dass die Mutmaßungen, von denen die Staatsrätin gerade sprach, ja von ihr selbst eben erst mit dem Stichwort Freikartenregelung hier in den Raum geworfen sind, und von daher bitte ich dort wirklich um Aufklärung!

Frau Staatsrätin, können Sie ausschließen, dass der sehr späte Start der öffentlichen Werbung für die Seebühnenbespielung 2010, die ja erst nach Ostern begann, das heißt, wir reden von Mitte April, damit zu tun hat, dass es einen schlechten, schleppenden Kartenverkauf und eine schlechte Auslastung gab?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Wir gehen davon aus, weil wir uns auch darauf verständigt haben, dass wir natürlich eine Budgetkonstanz wollen, es ist kommuniziert worden. Sie wissen, wir arbeiten an unseren Konsolidierungskonzepten, die Marketingbedingungen sind nicht dieselben, aber auch für die Bremen Marketing GmbH nicht. Damit müssen wir von gedeckelten Budgets ausgehen, das fordern Sie als Opposition leider immer wieder ein, und das ist auch richtig so, dass wir überall Kostendisziplin üben. Insofern können wir natürlich nur ein begrenztes Budget für Marketing ausgeben, und das muss dann in der hochlaufenden Phase passieren, wie es diejenigen, die es fachlich für richtig einschätzen, auch steuern.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, Sie als starke Frau des Bremer Theaters,

(Staatsrätin Emigholz: Ich werde immer stärker!)

können Sie ausschließen, dass, wenn man für ein Projekt wenig bis gar keine Werbung und dann sehr spät macht und dann auch nur auf den Großraum Bremen bezogen und gar nicht auf andere

Bereiche eingeht, dann der Vorverkauf und die Kartenauslastung schlecht laufen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Ich kann Ihnen definitiv sagen, dass wir im Aufsichtsrat meines Wissens sogar noch in der Schlussphase extra Geld für Marketing in die Hand genommen haben, um den nicht gut laufenden Kartenverkauf anzukurbeln, dass es sicherlich nicht an der Bereitschaft gefehlt hat, das Marketing zu unterstützen. Ich glaube - und das ist unsere Erfahrung auch bei anderen Projekten des Bremer Theaters -, wenn Sie ein sehr hochwertiges Projekt haben, hilft auch die Mund-zu-Mund-Propaganda, sogar nach den ersten Anspieltagen. Sie haben die differenzierte Analyse gesehen, und wir legen Ihnen das sehr gern vor. Nur, glauben Sie nicht, dass das Marketing die Ursache dafür ist.

Ich will etwas sagen, das in der Öffentlichkeit keine Rolle gespielt hat: Wenn Sie sich einmal im Vergleich die Produktionen „Fliegender Holländer“, „Aida“ und „Turandot“ anschauen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob ausschließlich die „Schafskälte“ oder die Fußballweltmeisterschaft zu einem Rückgang der Zahlen geführt haben oder ob nicht auch die Tatsache, dass es sich hier um eine konzertante und nicht um eine szenische Darstellung handelt, im Wesentlichen dazu führt, dass dieses Projekt nicht übermäßig attraktiv ist und dass die Seebühne in der Kontinuität möglicherweise, wenn sie fortgeführt werden würde, eine ganz andere konzeptionelle Ausrichtung braucht, weil es in jeder Region erreichbar in dieser Zeit nur ein gewisses Besucherpotenzial gibt.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich kann Ihnen da jetzt nicht ganz folgen, Frau Staatsrätin, weil die konzertanten Aufführungen ja auch in anderen Regionen stattfinden, das Schleswig-Holstein-Musikfestival hat letztes Wochenende gerade auch eine Oper konzertant aufgeführt.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Aber meistens nicht auf einem Fluss im Regen!)

Das Ambiente der Seebühne ist ein besonderes. „Der fliegende Holländer“ und „Aida“ waren große Erfolge, und das waren alles konzertante Aufführungen. Von daher - ich komme zur Frage, Herr Präsident -, Sie sagten gerade eben, wenn es eine Fortführung der Seebühne geben würde, ich kenne den Spielplan der Spielzeit 2010/2011, dort ist eine Bespielung der Seebühne vorgesehen.

Frau Staatsrätin, was bedeutet das „würde“, das Sie eben erwähnt haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: „Würde“ bedeutet, dass der Aufsichtsrat bewerten muss, inwieweit die Risiken im Verhältnis zum Erfolg stehen. Da haben wir sehr früh kommuniziert, und da kann ich auch auf öffentliche Äußerungen verweisen, dass dies ein ganz konkretes Projekt ist, bei dem die Besucherinnen und Besucher mit den Füßen abstimmen. Das ist kein Nischenprojekt der Spitzenavantgarde, sondern hier geht es um ein Event, und ein Event rechtfertigt seine Existenz dadurch, dass es angenommen wird und Menschen mobilisieren soll, die traditionell nicht in das Theater gehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Können Sie mir sagen, Frau Staatsrätin, da dieser Ponton und die technischen Installationen ja mutmaßlich nicht wie die Werbung erst sehr spät gebucht werden, sondern Sie da wahrscheinlich langfristige Verträge haben, bis wann die technische Installation, der Ponton der Seebühne Bremen vom Theater Bremen gebucht sind, oder gibt es dort schon feste Verträge für das Jahr 2011?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das muss ich Ihnen nacharbeiten. Das Theater ist gut beraten, Preisvergleiche einzuholen und solche Dinge zu machen. Wann im Einzelnen die Buchungsvorgänge stattfinden, kann ich Ihnen nicht beantworten. Eines kann ich Ihnen aber sagen: Jede Bespielung der Seebühne erfordert einen Aufsichtsratsbeschluss, und die kaufmännische Geschäftsführung ist gut beraten, Vorarbeiten zu erledigen, aber nicht Aufträge zu erteilen, bevor der Aufsichtsrat nicht beschlossen hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Staatsrätin, Sie als starke Frau des Theaters,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Und Sie als schwacher Mann!)

der Spielplan liegt in Buchform vor, mit Terminen, mit der Bespielung der Seebühne. Was bedeutet das, wenn Sie gerade sagen, es gibt noch keinen Aufsichtsratsbeschluss?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Ich kann Ihnen das sagen. Wir haben in der Planung die Seebühne mit Blick auf mögliche Entwicklungen und Risiken, die man nie abschätzen kann, das wissen Sie auch, gerade was Zuschauerakzeptanz angeht, im Programmheft zwar in der Ankündigung, wir haben auch bei interessierten Kundinnen und Kunden ein gutes Mailingsystem, das informiert, aber wir haben sie nicht in den Kreis der Abonnentenveranstaltungen genommen, extra nicht, um dort keine Schwierigkeiten für den Geschäftsbetrieb zu haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Verstehe ich Sie richtig: Sie kündigen etwas an und wissen noch nicht, ob es stattfinden wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das hatten wir gelegentlich in anderen kulturpolitischen Prozessen, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen wollte, auch.

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Staatsrätin, Sie als starke Frau sind ja für vieles verantwortlich, habe ich gelernt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Kostenrahmen für die Bespielung der Seebühne völlig eingehalten ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Er ist sogar unterschritten worden nach der Kenntnis der Zwischenabrechnung, die sich bis November wahrscheinlich nicht mehr wesentlich ändern wird, die wir aber noch abwarten.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Einnahmedefizit schlicht und ergreifend daraus resultiert, dass weniger Besucher die Seebühne frequentiert haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: So ist es!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Kann man also davon ausgehen, dass Sie als starke Frau sich den Vorwurf machen müssen, dass Sie das Wetter nicht vorausgesehen haben und dass hier Zuschauer nicht gekommen sind, weil es geregnet hat und es sehr kalt war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Definitiv!

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Fahrradweg in Oslebshausen abhanden gekommen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

Abg. **Kottisch** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass nach Verlegung des Bundesautobahnzubringers „Oslebshausen“ der intakte und seit Jahrzehnten genutzte Radweg des ehemaligen Autobahnzubringers zunächst mit Hilfe einer Barriere abgesperrt und schließlich ganz beseitigt wurde, und wer hat diese Maßnahmen veranlasst?

Zweitens: Wie kann nach Meinung des Senats eine derartige Maßnahme beurteilt werden, die ohne Dringlichkeit und offensichtlich gegen die Interessen der Bürger erfolgt ist?

Drittens: Inwieweit ist der zuständige Beirat informiert oder beteiligt worden, insbesondere im Rahmen der Vorgaben des Beirätegesetzes?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Haben Sie einen Radweg dabei?)

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bebauungsplan 2071 regelt die beabsichtigte Neugestaltung für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen. In einem ersten Schritt ist der Autobahnzubringer „Oslebshausen“ verlegt worden, um das Wohngebiet vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Damit hat die Ritterhuder Heerstraße ihre ursprüngliche Bedeutung verloren

und dient nunmehr nur der Erschließung des Wohngebiets. In diesem Zusammenhang ist ein Teil des vorhandenen einseitigen Radwegs zwischen der Kreuzung Ritterhuder Heerstraße/Oslebshauer Tor und Randstraße rückgebaut worden, da im Kreuzungsbereich kein direkter Anschluss des Radwegs mehr vorhanden war und zudem die Verkehrssicherheit des Radwegs in diesem Abschnitt nicht mehr gewährleistet werden konnte. Aus diesem Grund wurde der Radweg im Jahr 2007 durch eine Barriere gesperrt.

Anfang 2009 erfolgte dann der Rückbau des nicht mehr notwendigen Radwegs. Die Veranlassung hat sich aus dem Bebauungsplan und dem hieraus folgenden Ausbauplan ergeben. Das fachlich zuständige Amt für Straßen und Verkehr hat die Maßnahme durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Dringlichkeit zum Rückbau des Radweges ergab sich aus der eingetretenen mangelnden Verkehrssicherheit und aus der weiteren Umsetzung des Verkehrskonzeptes zur Entwicklung des Gebiets gemäß Bebauungsplan 2071. Die Ritterhuder Heerstraße ist auf 30 km/h geschwindigkeitsbeschränkt worden, sodass die Radfahrer die Fahrbahn benutzen können und auch sollen.

Zu Frage 3: Die Beteiligung beziehungsweise Information des zuständigen Beirats erfolgte im Rahmen der Beratung über den Bebauungsplan. Über die Umsetzungsmaßnahmen im Einzelnen erfolgte keine gesonderte Information. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Sie weisen in der Antwort auf Frage 1 und auf Frage 2 darauf hin, dass es sich hier um eine Situation handelt, die eine mangelnde Verkehrssicherheit nach sich zieht. Das hätte ich gern einmal erklärt bekommen, worin sie bestehen kann, und ich würde auch gern wissen, ob Ihnen gegebenenfalls die Kosten für die Maßnahme bekannt sind.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die Sache ist so: Es ist im Grunde genommen der alte Streit, ob man extra Fahrradwege braucht oder ob man gemeinsam mit dem Auto- und Radverkehr auf der Straße fahren kann. In diesem Fall haben wir uns eindeutig dafür entschieden, dass ein gemischter Verkehr sinnvoller ist, da die Straße quasi eine reine Ortsstraße ist

(Abg. Strohmänn [CDU]: Noch nicht einmal!)

und, noch nicht einmal, da dort nur noch Tempo 30 gefahren werden kann. Man kann dort als Radfahrer wunderbar fahren, da braucht man keinen gesonderten Radweg. Insofern halte ich selbst die Maßnahme auch für sinnvoll.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Es bliebe noch die Frage nach den Kosten.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich würde sagen, dass dadurch Kosten eingespart werden, da man keinen zusätzlichen Radweg bauen musste, denn die Maßnahme hat im Rahmen der Umgestaltung der ganzen Straße stattgefunden. Eine aktuelle Zahl habe ich nicht zur Hand, die könnte ich aber gern nachliefern, wenn gewünscht.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Den Bürgern vor Ort und auch mir stellt sich die Situation etwas anders dar. Zunächst ist 2007 eine Barriere dort aufgebaut worden, das wird im Übrigen sehr gut dokumentiert durch einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2008. Zufällig kam dort auch die zuständige Postbeamtin vorbei, musste absteigen, um dann wieder auf den Fahrradweg zu kommen, der dort genutzt wurde und wird zu diesem Zeitpunkt.

2008 regte sich extremer Bürgerprotest vor Ort, der Beirat hat sich mit der Situation befasst und kam zu dem Schluss, dass der Radweg verkehrssicher und in einem sehr guten Zustand ist und auch als Anschluss an die Ritterhuder Heerstraße auf der einen Seite und auf der anderen Seite an den Radweg nach Ritterhude als ausreichend empfunden wird.

Präsident Weber: Würden Sie bitte die Frage stellen!

Abg. **Kottisch** (SPD): Dann - die Frage kommt sofort, Herr Präsident - ist trotz dieses massiven Protests vor Ort und einer geeinten Haltung des Beirats 2009 der Radweg abgetragen worden. Böse Geister könnten jetzt behaupten, dass es sich hier um Amtswillkür gegen den Bürgerwillen vor Ort handelt. Das will gar keiner tun. Dort legt man Wert darauf - -.

Präsident Weber: Herr Kollege, jetzt müssen Sie aber bitte die Frage stellen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist ja schon länger als die Antwort!)

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Präsident, jetzt kommt die Frage, damit auch Sie zufrieden sind! Sie schreiben in Ihrer Antwort zu Frage 3, dass diese Einzelmaßnahme nicht gesondert abgestimmt wurde. Ich würde gern wissen, was eigentlich dagegen spricht, eine solche Einzelmaßnahme noch einmal beispielsweise mit dem Ortsamt oder dem Beirat vor Ort abzusprechen und ganz konkret zu vereinbaren. Ein Prozess von drei Jahren, der hier stattgefunden hat, lässt das ja vielleicht zu. Rahmenbedingungen können sich geändert haben und wir wollen - -.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie strapazieren jetzt die Fragestunde. Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage.

(Abg. Kottisch [SPD]: Die Frage ist gestellt!)

Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2001. Da gibt es unterhalb dieser Ebene den Ausbauplan, und die Maßnahme ist dann im Jahr 2007 realisiert worden. Der Endzustand ist im Jahr 2009 hergestellt worden, und die Beteiligung des Beirats hat im Rahmen der Befassung mit dem Bebauungsplan stattgefunden. Man kann bei herausgehobenen Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Ausbauplans sicherlich auch noch einmal mit dem Beirat Rückkopplung suchen, aber grundsätzlich ist die Beiratsbeteiligung mit der Befassung mit dem Bebauungsplan abgeschlossen. Wir haben aber ja seitdem auch ein neues Beirätegesetz, und da wird sich sicherlich eine neue Praxis ergeben, glaube ich, die dann auch vielleicht noch detaillierter vorgeht, als wir das in der Vergangenheit gehabt haben. Insofern kann ich dort von meiner Seite aus eine prinzipielle Offenheit gegenüber Maßnahmen bekunden, die man eigentlich nicht abstimmen müsste, aber dennoch im Sinne von Kooperationen sollte.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Kottisch [SPD]: Ich hätte noch eine gehabt, aber sie ist mit den letzten Worten des Senators beantwortet worden. - Vielen Dank!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Busch!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Senator Loske, Ihnen ist das Problem sicherlich auch in anderen

Stadtteilen bekannt, zum Beispiel in Findorff stellt sich die Frage: Radweg oder markierter Weg auf der Straße für Radfahrer? Haben Sie die Absicht, weitere Radwege durch solche Markierungen auf Fahrbahnen zu ersetzen, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Verkehrssicherheitsforschung so, dass man sagt, dort, wo wenig Verkehr ist, sind gemischte Verkehre sicherer, und an diesem Prinzip orientieren wir uns auch. Eine Liste von Straßen aber, wo das in nächster Zeit ansteht, kann ich so aus dem Stand nicht nennen, aber darüber werden wir uns dann im Ausschuss beziehungsweise in der Deputation ausführlich unterhalten können. Wie gesagt, grundsätzlich halte ich es für eine sinnvolle Sache, dass man den Radverkehr auf die Straße bringt, da die Sicherheit dadurch erhöht wird.

Wir haben es allerdings subjektiv, das wissen Sie ja auch, mit dem Gefühl zu tun, dass unsere Bürgerinnen und Bürger überwiegend der Meinung sind, Radwege wären besser als gemischte Verkehre. Das ist so. Dort muss man immer gut argumentieren. Manchmal dringt man durch und manchmal nicht, aber, wie gesagt, meine Grundorientierung ist durchaus so: Verkehrssicherheit zuerst, und die Ergebnisse der Verkehrssicherheitsforschung legen das durchaus nahe.

Präsident Weber: Frau Kollegin Busch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Da man ja, weil Sie soeben die gefühlte Sicherheit ansprachen, auch diese nicht unterschätzen darf und man auch den Bürgerwillen gerade in dieser Frage hoch anerkennen muss, möchte ich Sie fragen, ob Sie weiterhin bei der Meinung bleiben, dass gerade dies eine Frage ist - ob ein Radweg gebaut wird oder man auf der Straße bleibt und der Beirat vor Ort anders entscheidet -, die nicht vom neuen Beirätegesetz hinsichtlich der Einvernehmensregelung abgedeckt wird.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Verkehrsbehörde am ehesten dazu in der Lage ist und auch sein muss, Verkehrssicherheitsaspekte zu berücksichtigen, und wenn Verkehrssicherheitsaspekte das treibende Motiv bei der Entscheidung einer solchen Frage sind, dann glaube ich, dass die Verkehrsbehörde zuständig sein sollte, zwar den engen Dialog mit dem Beirat zu suchen, es aber grundsätzlich kei-

nen Vorrang des Beirats gegenüber der Verkehrsbehörde geben kann, die ja immer Sicherheitsbelange ganz stark in den Vordergrund stellen muss und das auch tut.

Präsident Weber: Frau Kollegin Busch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Ich möchte noch einmal nachfragen und sicherstellen, das heißt, wenn die Verkehrsbehörde einen anderen Vorrang vertritt, als ihn sich der Beirat wünscht, sind Sie der Meinung, dass dann das neue Beirätegesetz mit der Einvernehmensregelung nicht maßgebend ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir sind grundsätzlich immer an einvernehmlichen Lösungen interessiert, das wissen Sie ja selbst auch in diesem konkreten Fall. Es kann aber auch Fälle geben, in denen man aus Verkehrssicherheitsgründen zu anderen Ergebnissen kommt als der Beirat. Insofern kann nicht generell gelten, dass immer das gemacht wird, was der Beirat will. Das ist so.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, dass wir den Fahrradweg Ritterhuder Heerstraße, um den es hier geht, nicht vergleichen können mit dem Fahrradweg in der Admiralstraße?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ja!

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Kennen Sie das Verkehrsaufkommen in der Ritterhuder Heerstraße?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das ist sehr gering.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Das ist sehr positiv gedacht. Eine weitere Frage: Haben Sie in Erfahrung bringen können, wo die Massenproteste, die Herr Kottisch angesprochen hat, in Oslebshausen waren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich habe natürlich in Vorbereitung auf erwartete Fragen noch einmal bei der Verwaltung präzise nachgefragt. Das ASV sagt, es liegen keine Beschwerden vor, und eine telefonische Rückfrage vom 18. August 2010 beim ADFC, der in diesen Fragen durchaus eine Kompetenz hat, hat ausdrücklich ergeben, dass diese Maßnahme aus der Sicht der Radverkehrs begrüßt wird.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Eine ganz kurze Anmerkung nur, da ich nun besorgt war, dass vielleicht etwas an mir vorbeigegangen ist, ich habe die nämlich auch nicht mitbekommen, und ich wohne dort. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer!

Abg. **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, bei dem Streit, den Sie auch angesprochen haben, nämlich Fahrradwege versus Schutzstreifen, haben Sie auch den Sicherheitsaspekt erwähnt, der auch vom ADFC und von vielen Gutachtern geteilt wird. Man könnte noch andere Vorteile aufzählen, ob es der Winterdienst oder die Entschärfung der gemeinsamen Nutzung des Raumes von Fußgängern und Radfahrern, vor allen Dingen an Ampel- und Kreuzungsbereichen, ist. Gleichwohl, Frau Busch hat es schon angesprochen, gibt es die subjektive Sicherheit. Dem entgegen steht aber die objektive Sicherheit.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nein, das kann man nicht sagen!)

Müsste man nicht die Öffentlichkeitsarbeit in irgendeiner Weise noch verbessern oder mehr Werbung für die Schutzstreifen machen, die ja objektiv viel sicherer sind, um auch in den anderen Beiratsgebieten eine Öffnung hinsichtlich der Schutzstreifen zu erreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir diskutieren das immer fallweise, das stimmt. Insofern gibt es keine Generaldebatte, außer in der Fachcommunity, da wird es natürlich intensiv diskutiert. Wie wir das noch verbessern können, darüber bin ich gern bereit nachzudenken. Ich nehme die Anregung gern auf und glaube, dass wir das tatsächlich noch besser machen können.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Senator, Sie haben in Ihren Ausführungen angeführt, dass für die Sicherheit die Verkehrsbelastung eine Rolle spielt, und die Sicherheit ist ja das oberste Gebot an dieser Stelle. Deswegen die Frage: Gibt es eine genaue Aussage, welche Verkehrsbelastungen dort sozusagen wegweisend sind? Es gibt auch den umgekehrten Weg, wie beispielsweise in der Gastfeldstraße, wo gar kein Radweg vorhanden ist, wo das die einzige Möglichkeit war, sinnvoll so etwas einzuführen. Die zweite Frage, die sich daran anschließt, ist, sicherlich werden Sie das jetzt nicht genau auf Heller und Pfennig sagen können, aber Frau Dr. Schaefer deutete den Winterdienst an, wie sieht es denn mit der Kostensituation - ich denke an Reparatur, Pflege und Bau - überhaupt aus?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich ist es so, das hatte ich ja schon gesagt, es ist in der Fachcommunity eine ganz heiße Debatte. Allerdings hat sich aus Verkehrssicherheitsgründen ganz klar die Perspektive bei den Fachleuten durchgesetzt, dass gemischte Verkehre sinnvoller sind. Wo jetzt genau der Schwellenbereich liegt, das war ja praktisch Ihre Frage, ab dem man sagen kann, jetzt ist es aber doch sinnvoll, den Verkehr herunterzunehmen, das kann ich so aus dem Stand nicht sagen, können wir aber gern in der Deputation noch einmal aufrufen. Bei den Kosten würde ich auch einmal von der Plausibilität her sagen, wenn man eine Fahrbahn hat, ist es natürlich günstiger, als wenn man eine zweite Fahrbahn schaffen muss. Es erleichtert die Unterhaltung auch, ganz klar. Man muss immer schon auch fallweise entscheiden. Ich würde auf keinen Fall sagen - das noch einmal an die Adresse von Frau Busch -, dass man über das subjektive Empfinden der Bevölkerung einfach hinweggehen kann. Das muss man selbstverständlich ernst nehmen, man muss intensiv diskutieren und versuchen, dafür zu werben. Das war ja auch der Hinweis von Frau Dr. Schaefer. Das werden wir gern tun.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Busch!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Senator, ich muss das mit dem subjektiven und objektiven Sicherheitsempfinden noch einmal eben ergänzen. Ihnen ist bekannt, dass gerade in dem genannten Radweg der Admiralstraße die Polizei ein Statement abgegeben hat, dass sie es dort an der Stelle sicherer findet, wenn es einen Radweg gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Deswegen habe ich ja auch gesagt, wir sollen fallweise entscheiden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Busch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Sie werden dort nicht - wenn ich das noch fragen darf, Herr Präsident - die Entscheidung danach treffen, was die Fachleute, die Sie benennen, von der AG Rad oder vom ADFC sagen, sondern Sie werden alle Entscheidungen dort einbeziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Unbedingt, wobei die AG Radverkehr schon ein Kreis ist, wo auch die Polizei und andere dabei sind.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Wir haben alle die Debatte sehr interessiert verfolgt. Wir sind ja über Oslebshausen durch die ganze Stadt gekommen. Für mich also noch einmal die Fragestellung, Herr Senator: Es wurde diskutiert am Beispiel Oslebshausen, an den Fragen der Sicherheit und des Unterhalts. Es gibt auch eine Gesamtstrategie, wie die Weiterentwicklung des Fahrradweges in Bremen ist. Deshalb meine Frage noch einmal, Sie haben es angedeutet: Können Sie sich vorstellen, dass wir diese Diskussion auf fachlich-sachlicher Ebene in der Deputation und dann auch hier im Parlament noch einmal aufrufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Unbedingt, das mache ich sehr gern. Grundsätzlich ist es so, dass die neue Regierung 2007, als sie ihr Amt angetreten hat, die Mittel für den Ausbau des Radverkehrs verdoppelt hat, das ist ja schon einmal ein Wort, und das in unserer schwierigen Haushaltsslage! Die Generaldebatte über gemischte Verkehre versus gesonderte Fahrspuren werde ich aber in der Deputation noch einmal aufrufen, auch mit Unterstützung der Fraktionen.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Werbemarktung öffentlicher Grundstücke durch DSM und Deutsche Telekom**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang - räumlich, inhaltlich, finanziell - ist die Deutsche Städte Medien GmbH, DSM, berechtigt, im Rahmen ihrer Werberechte auf öffentlichem Gebiet in der Stadt Bremen über die Nutzung öffentlicher Flächen, zum Beispiel Plätze, durch Dritte zu entscheiden und für diese Nutzung Entgelte zu verlangen?

Zweitens: In welchem Umfang beinhaltet der inzwischen mit der Deutschen Telekom geschlossene, ab dem Jahr 2011 für 15 Jahre geltende Konzessionsvertrag zur Vermarktung der bremsischen Werbeflächen das Recht, öffentliche Flächen, zum Beispiel Grundstücke, zu vermarkten und hierfür Entgelte zu erheben?

Drittens: Sind bislang oder in dem neuen Vertrag mit der Deutschen Telekom Ausnahmen für gemeinnützige Gruppen und Initiativen oder Bagatellgrenzen vorgesehen, um das bürgerschaftliche Engagement nicht durch Konzessionsabgaben für die notwendigen Werbezwecke zu erschweren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) und der Deutschen Städte Medien GmbH, DSM, vom 17. August 1982 über ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen gestattet der DSM, Werbung auf Werbeträgern für Plakatanschlag sowie Werbung in Verbindung mit temporären Veranstaltungen und Aktionen mit Werbeauftritten auf den stadtteiligen öffentlichen Flächen durchzuführen. DSM kann das exklusive Werbenutzungsrecht im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wirtschaftlich bestmöglich nutzen. Die Ausübung des Werbenutzungsrechts erfolgt auf der Grundlage des Vertrages sowie im Rahmen erteilter Genehmigungen durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa oder Erlaubnisse durch das Stadtamt. Soweit eine von der Stadt zugelassene kommerzielle werbliche Nutzung auf öffentlicher Fläche durch Dritte erfolgt, ist DSM berechtigt, im Rahmen der vergebenen Konzession für die Stadt ein Entgelt für diese Nutzung zu erheben. Die Stadt ist anteilig am von DSM erzielten Umsatz beteiligt.

Zu Frage 2: Die Deutsche Telekom AG, DTAG, ist ab dem 1. Januar 2011 ebenso wie bisher DSM berechtigt, die vereinbarten Werbemöglichkeiten

auf öffentlichen Flächen zu nutzen und bestmöglich zu vermarkten. Die Ausübung des Werbenutzungsrechts durch DTAG wie zum Beispiel für Plakatanschlag, Hinweis- und Dauerwerbung sowie veranstaltungsbezogene Werbung für kommerzielle Zwecke sowie Produkt- und Leistungspräsentationen in Form von Veranstaltungen, die sogenannte Veranstaltungswerbung, auf öffentlichem Grund erfolgt auch auf der Grundlage des neuen Vertrags und im Rahmen erteilter Genehmigungen durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa oder Erlaubnisse durch das Stadtamt. Soweit eine kommerzielle werbliche Nutzung der im Vertrag definierten öffentlichen Flächen durch Dritte erfolgt, ist die DTAG berechtigt, im Rahmen der vergebenen Konzession ein Entgelt zu erheben. Die Stadt ist am vom Konzessionär erzielten Umsatz beteiligt.

Zu Frage 3: Im Gestattungsvertrag zwischen der Stadt und der DTAG sind Ausnahmen vorgesehen, unter anderem für Werbung für sportliche, kulturelle und karitative Veranstaltungen, kirchliche und politische Werbung, Werbung für Einrichtungen für Kunst und Kultur oder durch Bremen geförderte Einrichtungen sowie Wahlwerbung. Derartige Ausnahmen sind auch nach dem aktuellen Vertrag möglich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Die Frage lautet noch einmal: Welche Regelung sieht der Vertrag bezüglich kommerziell gesponserter Veranstaltungen vor, und müssen Sponsoren solcher Veranstaltungen neben ihrer Sponsorenleistung auch noch zusätzliche Entgelte an die DTAG entrichten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Sponsoren von Veranstaltungen oder Veranstalter?

(Abg. Pohlmann [SPD]: Nein, bezüglich kommerziell gesponserter Veranstaltungen! Müssen sie für diese Veranstaltungen zusätzlich auch noch Entgelte an die DTAG entrichten?)

Die müssen Entgelte an die DTAG entrichten. Das ist völlig richtig!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Auch gemeinnützige Veranstaltungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein, da sind ja die Ausnahmen so: Vielleicht sollte ich das einmal auf der allgemeinen Ebene halten, damit wir nicht zu sehr in die Spezialistendebatte gehen, das können wir aber auch machen. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, so verstehe ich auch Ihre Frage - Sie nennen das zivilgesellschaftliches Engagement -, dass also quasi nicht kommerzielle Geschichten in besonderer Weise behandelt werden, dass sie günstiger behandelt werden als rein kommerzielle Veranstalter, und das ist nach wie vor der Fall. Da hat sich zwischen dem alten Vertrag und dem neuen Vertrag nichts geändert. Das heißt, für ehrenamtliche Aktivitäten beispielsweise, das habe ich ja gerade vorgelesen, aus den Bereichen Sport, Kultur und anderes mehr ist nach wie vor die Möglichkeit gegeben, das zu begünstigen, und das geschieht auch.

Präsident Weber: Herr Kollege Pohlmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Es findet keine Verschlechterung statt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ganz definitiv nicht! Darauf haben wir sehr geachtet. Vielleicht sollte ich noch einmal allgemein, wenn Sie erlauben, sagen, dieser Vertrag, den wir jetzt geschlossen haben mit der Telekom, zeichnet sich dadurch aus, dass wir weniger Werbeflächen in der Stadt haben, allerdings höherwertige, dafür mehr Geld bekommen und gleichzeitig die Möglichkeit haben, nicht kommerzielle ehrenamtliche Veranstaltungen auch nach wie vor gesondert zu behandeln.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Tschöpe! - Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Nur um das noch einmal zu klären, viele gemeinnützige oder zivilgesellschaftliche Veranstaltungen werden gesponsert - und in die Richtung ging die Frage -, um einen Kostenbeitrag für diese Veranstaltung zu leisten. Das führt natürlich, denn Sponsoring ohne Gegenleistung gibt es bekanntlich kaum, zu einer kommerziellen Präsentation dieses Sponsors. Welche Auswirkung hat es, dass die gemeinnützige Veranstaltung kommerziell gesponsert wird? Muss der Sponsor oder der gemeinnützige Veranstalter dafür Entgelte an die DTAG zahlen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein, soweit ich weiß, ist das nicht der Fall. Ich will das aber lieber noch einmal klären, da wir hier auf rechtlich schwierigem Terrain sind.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Könnten Sie uns das in geeigneter Form zukommen lassen?)

Das werde ich Ihnen in geeigneter Form selbstverständlich zukommen lassen. Ich habe das im Detail nicht vor Augen, aber ich will es noch einmal politisch sagen: Es ist unser gemeinsames Ziel, und wir haben auch im Rahmen der Verhandlungen sehr darauf geachtet, dass es da keine Verschlechterung gibt, dass also nach wie vor nicht kommerzielle Veranstalter besonders behandelt werden, und wenn die gesponsert werden, will ich einmal sagen, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Sponsoren dafür dann einen Extrabeitrag für die öffentliche Präsentation leisten müssen. Ich werde das aber noch einmal in Erfahrung bringen. Noch heute oder morgen werde ich Ihnen das dann zukommen lassen.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte und damit letzte Anfrage der Fragestunde trägt den Titel „**Vandalismus beim Bürgerhaus Mahndorf**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Zu welchen Beschädigungen und Straftaten ist es in den vergangenen Wochen am und um das Bürgerhaus Mahndorf gekommen?

Zweitens: Welche Schäden sind dabei entstanden, und welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tätern?

Drittens: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um weitere Straftaten oder Taten zu verhindern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: In der Zeit vom 27. auf den 30. Juli 2010 wurde das Außengelände des Bürgerhauses mehrfach durch Müll und Flaschen von

vorausgegangenen Feiern verschmutzt. Außerdem wurden eingeschlagene Türverglasungen, umgeworfenes Mobiliar sowie im Nahbereich abgetretene Kraftfahrzeugspiegel festgestellt. In der Nacht zum 30. Juli 2010 kam es im Zusammenhang mit diesen Taten zur Festnahme eines Heranwachsenden sowie sieben Vorführungen von Jugendlichen durch die Polizei. Am 31. Juli 2010 wurde auf dem Gelände des Bürgerhauses einer Gruppe von zwölf Personen ein Platzverweis erteilt, weil sie dort zahlreiche Glasflaschen zerbrochen hatte.

Am Wochenende vom 8. August auf den 9. August 2010 kam es erneut zu Verschmutzungen im Außenbereich des Bürgerhauses. Diesmal waren auch andere Vereine und die benachbarte Schule an der Mahndorfer Heerstraße betroffen. An einem Wohnanhänger wurde die Verglasung zerstört.

Zu Frage 3: Um weitere Taten zu verhindern, intensivierte die Polizei ihre Streifen­tätigkeit in diesem Bereich. Der Ortsamtsleiter und der Leiter des Bürgerhauses haben zudem vereinbart, einen weiteren runden Tisch am 6. September 2010 im Bürgerhaus einzuberufen. Beteiligt sind hieran Vertreter der Polizei, des Vereins akzeptierender Jugendarbeit, der betroffenen Schule, des Turnvereins, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft vom Mahndorfer See sowie des örtlichen 24-Stunden-Supermarktes. Hier sollen geeignete Problemlösungen entwickelt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ist es richtig, dass zumindest zwei Täter Sozialstunden vorher in dem Bürgerhaus ableisten mussten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist mir unbekannt. Mit diesem Thema beschäftigen wir uns aber nicht erstmals seit Juli. Sie erinnern sich daran, dass es bereits Vorfälle im letzten Jahr gegeben hat. Das hat dazu geführt, dass es zu einem runden Tisch gekommen ist, und wir haben fast acht Monate Ruhe gehabt. Insofern werden wir wie in der Vergangenheit beides machen, auf der einen Seite Erhöhung der Polizeipräsenz, um deutlich Signale zu setzen, auf der anderen Seite werden wir uns aber auch aktiv beteiligen am runden Tisch, um dieses Problem zu lösen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie haben es eben angedeutet, dass dieses Problem in der Nähe des Bürgerhauses mit Unterbrechung schon seit längerem besteht, wie Sie eben auch richtigerweise gesagt haben. Ist dem Senat denn bekannt, welche Gruppen dort für Unruhe gesorgt haben - es gibt ja auch Bürgerbeschwerden wegen ruhestörendem Lärm und weiteren Belästigungen - und welche Herkunft diese Gruppen haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das weiß ich so präzise nicht. Ich weiß nur, dass da auch fünf Mädchen dabei gewesen sind. Es ist eine überschaubare Gruppe, die ortsgebunden ist, und ich denke, dass man mit den Mitteln im Rahmen der Verhältnismäßigkeit auch darauf einwirken kann, dass sich das hier reduziert. Jedenfalls haben wir auch an anderen Seen das Problem, dass dort nach Feiern die Flaschen nicht mitgenommen werden, sondern dass der Müll liegen bleibt, und viele andere Dinge mehr. Das sind Probleme, die wir nicht allein mit Polizeikräften lösen können.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Streit um Abwasser GmbH beenden - Rot-Grün muss Zusagen gegenüber der Wirtschaft einhalten!

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen hat ein Thema besondere Aufregung in Bremen und insbesondere in der Regierungskoalition hervorgerufen. Es geht um die Umsetzung der sogenannten Abwasser GmbH. Die Umsetzung, die Diskussion um diese sogenannte Abwasser GmbH, meine Damen und Herren, ist ein Beispiel dafür, was Versprechungen von Rot-Grün

gegenüber der Wirtschaft wert sind, welche Bedeutung die Infrastruktur für Unternehmen in diesem Bundesland hat, wie zuverlässig die Passagen des Koalitionsvertrags sind, nämlich gar nicht. Es ist ein Beispiel für eine wirtschaftsfeindliche Rahmen- und Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Was ist der Hintergrund bei der Abwasser GmbH? Mit dieser Abwasser GmbH sollen Strukturen geschaffen werden, die es Unternehmen ermöglichen, hier für die in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren oder Entgelte entsprechende Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Dies wäre für viele Unternehmen in unserer Stadt ein nicht zu unterschätzendes Standortvorteil insbesondere bei den Unternehmen, bei denen das Thema Abwasser ein ganz wesentlicher Bestandteil der Kostenkalkulation ist wie zum Beispiel in der Lebensmittelbranche, die ja bekannterweise eine hohe Bedeutung in unserer Stadt hat.

Die Anfänge dieser Überlegungen gehen in das Jahr 2001 zurück. Die damalige Umweltsenatorin Wischer sondierte diese Themenstellung im Auftrag der damaligen Koalition. Es ist zugegebenermaßen ein komplexer juristischer Sachverhalt,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]:
In der Tat!)

da in Deutschland traditionell dieses Thema kommunal geprägt ist und nach dem allgemeinen Verständnis zum Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge gehört. Für uns als CDU-Fraktion damals war und ist auch heute immer klar, dass eine solche Möglichkeit natürlich auch mit einem wichtigen Kriterium verbunden sein muss, dass durch eventuelle Mehrkosten die Gebühren für die privaten Haushalte nicht ansteigen, dass das anderweitig abgedeckt werden muss und dass eine Gebührenstabilität damit verbunden ist.

In Bremen ist das operative Entsorgungsgeschäft seit 1999 an die hanseWasser GmbH ausgelagert, Träger der Abwasserbeseitigungspflicht ist seit 2001 die Umwelt Bremen, vorher waren es die Bremer Entsorgungsbetriebe. Dann, in der vergangenen Legislaturperiode, waren diese Gegenstand des Sachverhalts. Ich freue mich auch, dass an dieser Stelle bei diesem Thema so viele Mitglieder des Senats anwesend sind.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Der Staatsrat sucht den Senator, glaube ich!)

Diese Aktuelle Stunde ist überraschend, das Thema war auch nicht angekündigt. In der Legis-

*Vom Redner nicht überprüft.

laturperiode von 2003 bis 2007 war es intensiver Gegenstand von Diskussionen innerhalb der Koalition, zugegebenermaßen. Das Ziel war auch damals, klar zu sagen, wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Unternehmen diesen Vorsteuerabzug geltend machen. Da ging es zwischen dem Umweltressort, geführt von den Kollegen Eckhoff und Neumeyer, und dem von dem damaligen Senator Nußbaum geführten Finanzressort immer fleißig hin und her. Das, was auf Arbeitsebene abgestimmt war, wurde dann aus mehr oder weniger fadenscheinigen Gründen vom Senator wieder zurückgeholt oder umgekehrt. Man hatte schon den Eindruck, dass man das nicht wollte, aber weniger aus sachlichen oder fachlichen Gründen, sondern eher aus politischen Gründen, weil man dieses Zugeständnis, diesen Erfolg, hier einen wichtigen Fortschritt in den positiven Rahmenbedingungen für Unternehmen in Bremen zu schaffen, den CDU-geführten Ressorts nicht gönnte.

Auch der damalige Fraktionsvorsitzende Böhrsen hatte hier im Jahr 2004 einen breiten Schulterchluss mit der Handelskammer geführt, wo er klipp und klar gesagt hat: Ja, wir wollen dies umsetzen, wir müssen zwar noch juristisch ein wenig prüfen, aber wir stehen wie eine Eins hinter der Wirtschaft. Das war die Geschichte in der Legislaturperiode 2003 bis 2007, und von daher war es bei uns durchaus positiv aufgenommen worden, dass sich eine entsprechende Passage im Koalitionsvertrag von Rot-Grün wiederfindet. Ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung: „Die kommunale Abwasserentsorgung leistet qualitativ hochwertige Arbeit. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Kostenniveau liegt sie an der oberen Grenze. Aus diesem Grund sollen in Verhandlungen mit den für die Abwasserentsorgung beauftragten privaten Dritten Kostensenkungen für Private und Unternehmen erreicht werden. Ferner soll sie so neu geordnet und umgestaltet werden, dass“ - und das ist der entscheidende Satz im Koalitionsvertrag - „die Vorsteuerabzugsmöglichkeit eröffnet wird oder auf einem anderen Weg eine entsprechende Kostenentlastung erreicht wird.“ So weit der Koalitionsvertrag, so gut, dachten wir, dann wird dieser Punkt aus dem politischen Geplänkel herausgehalten.

Was aber seitdem - und das ist ganz wichtig vor dem Hintergrund dieser Geschichte - beide Teile der Koalitionäre wussten, ist, um welchen juristischen Sachverhalt es sich handelte, dass diese Problemstellungen, die wir haben, nichts Neues waren und dass beiden Koalitionspartnern damals klar gewesen sein muss, dass dies weiterhin ein juristisch komplexer Sachverhalt ist. Deswegen meine Bitte an den Senator, aber auch gleich an

den Kollegen der Regierungsfraktion: Kommen Sie uns hier bitte nicht mit irgendwelchen juristischen Seminaren, warum und wieso das eine oder andere nicht geht, sondern kommen Sie mit der politischen Aussage, hier zu sagen, ob Sie sich an diese Passage des Koalitionsvertrags halten wollen oder ob Sie sich nicht daran halten wollen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hiermit ein klares Versprechen, eine klare Zusage an die bremische Wirtschaft, an die Unternehmen in dieser Stadt getätigt. Wie ging es weiter? Erst einmal gar nicht! Der damalige Wirtschaftssenator Nagel beschäftigte sich offensichtlich mit vollen oder leeren Schubladen, von der Finanzsenatorin war in dieser Sache sowieso nichts zu erwarten, und der Umweltsenator - man hört ja, dass es dort im Haus jetzt eine hohe Sympathie für solche Regelungen gibt - hat dieses Thema offensichtlich in die Abteilung „heiße Kartoffel“ gepackt.

Im September 2008 kam dann ein Senatsbeschluss, dass das, was eigentlich in der vergangenen Legislaturperiode zwischen Umwelt- und Finanzressort schon als beschlussreif vorgestellt worden ist, umgesetzt werden sollte. Eine Bremer Abwasser GmbH nach Leipziger Modell sollte es richten, und zwar zum 1. Januar 2010, um die Ziele des Vorsteuerabzugs zu erreichen. Wie ging es weiter? Aus der GmbH wurde im Juni 2010 - der 2. Januar 2010 spielte also auch keine Rolle mehr - ein Eigenbetrieb, weil was nicht sein durfte, das nicht sein konnte, dem rot-grünen dogmatischen Mainstream gehorchend, dass man die Senatorin für Finanzen ja nicht auf der einen Seite ständig sagen lassen konnte, dass GmbHs Teufelszeug sind, und auf der anderen Seite eine entsprechende Gesellschaft zu gründen.

Was war mit dem Vorsteuerabzug, mit der Umwandlung in einen Eigenbetrieb? Nichts! Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Zusagen an die Wirtschaft interessierten nicht. Das Thema stand aber trotzdem irgendwie im Raum, und es fiel wohl auch jemandem auf, dass man das Thema irgendwie lösen muss. Da entwickelte sich dann zum Ende der Sommerpause und zu Beginn des politischen Alltags eine Diskussion, die schon an Merkwürdigkeiten nicht zu überbieten ist: Der Wirtschaftssenator setzte sich kraftvoll ein und sagte, jawohl, wir brauchen das und müssen das umsetzen. Dann kam der SPD-Landesvorsitzende, der erklärte, da gibt es aber rechtliche Bedenken. Das ist ja nichts Neues, wir wissen schon seit sieben, acht Jahren, dass es kein einfacher Sachverhalt ist. Die Fraktion der Grünen

meldete erhebliche Bedenken an, dann taten sich die Landesvorsitzenden von SPD und Grünen zusammen und gaben eine gemeinsame Erklärung ab: ein klares Nein an den Vorsteuerabzug für Unternehmen.

Aus der SPD-Fraktion fühlte sich offensichtlich keiner bemüßigt, etwas zu sagen. Man hat auch Verständnis dafür, die Kandidatenaufstellung naht, und man will natürlich nicht in den Geruch kommen, sich vor entsprechenden Gremienentscheidungen auf den Parteitag oder sonstiger Hinterzimmerinstitutionen entsprechend für Unternehmen einzusetzen, einen wirtschaftsfreundlichen Duktus abzugeben. Also, an der Stelle Fehl-anzeige! Bürgermeister Böhrnsen, der sich hier 2004 noch kraftvoll Schulter an Schulter mit der Handelskammer hingestellt, und gesagt hat, ja-wohl, wir setzen den Vorsteuerabzug um: Fehl-anzeige! Aber auch dies ist nichts Neues, weil er immer mehr moderiert als führt, auch das eine besondere Interpretation eines Regierungschefs. Das Motto scheint zu sein, wenn es um Wirtschaftsfragen bei Rot-Grün geht: vertagen, moderieren, lamentieren, Bedenken heraustragen, aber nichts entscheiden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese rot-grüne Regierung ist nicht in der Lage, Konflikte zu lösen und wirtschaftsfreundliche Entscheidungen in dieser Stadt zu fällen. Sieht so verlässliche Politik aus, dass Zusagen nicht eingehalten werden? Sieht so eine wirtschaftsfreundliche Politik aus, indem man die Standortbedingungen für Unternehmen, für Branchen, die eine hohe Bedeutung in Bremen haben - -? Sieht so eine zukunftsorientierte Politik aus, dass man Konflikte nicht löst, sondern darum herumlamen-tiert? Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Rot-Grün hier abliefert, ist ein Trauerspiel, es ist der Beleg, der Beweis dafür, dass Wirtschaft keine Konjunktur unter Rot-Grün in Bremen hat, dass Zusagen nicht eingehalten werden und dass selbst die Unterschriften von Landesvorsitzenden oder Fraktionsvorsitzenden unter Koalitionsverträgen offensichtlich nichts wert sind.

Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, bekennen Sie hier Farbe und sagen Sie ganz deutlich, was Sie wollen! - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine

Bemerkung vorweg: Wirtschaftsfreundlichkeit ist eine wichtige Sache, gerade an einem wichtigen Industriestandort, wie Bremen es ist. Aber nach dem Redebeitrag von Herrn Kastendiek, den wir hier gehört haben, muss ich noch einmal eines deutlich machen: Auch Wirtschaftsfreundlichkeit muss sich im Rahmen des Gemeinwohls bewegen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die CDU fordert, dass Zusagen gegenüber der Wirtschaft eingehalten werden. Der Standort soll gestärkt werden, indem der bremischen Wirtschaft beim Abwasser der Vorsteuerabzug von 19 Prozent ermöglicht wird, es geht hier um die Mehrwertsteuer. Die 19 Prozent sind in den Abwassergebühren enthalten, da hanseWasser 1999 mehrheitlich privatisiert wurde. Jetzt kaufen wir die Leistungen wieder bei hanseWasser ein, und damit führt die Privatisierung zurzeit an dieser Stelle zu einem Kostennachteil von 19 Prozent. Diese 19 Prozent müssen erst einmal erwirtschaftet werden, bevor die Privatisierung für die Verbraucherinnen und Verbraucher einen Vorteil bringt. Manchen allgemeinen Privatisierungsbefürwortern fehlt hier offenbar die Geduld.

Doch der Senat verweist hier auf eine Erhebung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., DWA, die besagt, dass der Gebühreanstieg in den letzten zehn Jahren in Bremen mit 4,9 Prozent gegenüber 15,3 Prozent im Durchschnitt der 20 größten deutschen Städte gering ausgefallen sei, trotz Mehrwertsteuernachteil. Demnach ist Bremen von einem überdurchschnittlich hohen Gebührenniveau immerhin etwa im Mittelfeld angekommen. Dann besteht zumindest kein überdurchschnittlicher Standortnachteil mehr.

Herr Kastendiek hat eben die Koalitionsvereinbarung von 2007 zitiert, deswegen werde ich das hier nicht noch einmal tun. Wichtig ist nur, er hat einen Teil vorweg genannt - in dem ging es darum, dass wir eine Senkung der bremischen Abwassergebühr erreichen wollen -, und er hat dann einen speziellen Teil genannt, der mit dem Wort „ferner“ eingeleitet worden ist, in dem die Vorsteuerabzugsmöglichkeit thematisiert wird oder eine vergleichbare Kostensenkung für die Wirtschaft. Wir können bereits eine Annäherung der Gebühren für alle - also private Verbraucherinnen und Verbraucher und die bremische Wirtschaft - an die Gebühren in anderen deutschen Städten verbuchen. In Verhandlungen mit hanseWasser konnte zwischenzeitlich eine Senkung der Abwassergebühren erreicht werden. Damit hat der

rot-grüne Senat zunächst einmal gegenüber allen Wort gehalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Hiermit wurden Kostensenkungen auch für die bremische Wirtschaft erreicht und damit der Wirtschaftsstandort gestärkt. Noch mehr Kostensenkungen für die bremische Wirtschaft ließen sich erzielen, wenn wir den Vorsteuerabzug ermöglichen. Diese Chance für unseren Wirtschaftsstandort müssen wir realisieren, wenn sie sich ohne Schaden für das Gemeinwohl nutzen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir den Vorsteuerabzug ermöglichen, darf dies jedoch in keinem Fall zu einer Verteuerung für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen führen. Das wird mit allen bisherigen Überlegungen sichergestellt. Die Bremer SPD möchte aber auch nicht, dass unser Vorteil von den Verbraucherinnen und Verbrauchern außerhalb Bremens bundesweit mit der Umsatzsteuerpflicht für die öffentlich-rechtlich organisierte Abwasserwirtschaft, also Gebührenerhöhungen um 19 Prozent, bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der LINKEN)

Genau hiervor warnt uns aber eine Vielzahl von Schreiben der letzten Monate der entsprechenden Fachverbände bis hin zum Städte- und Gemeindebund. Unsere Stadtgemeinde und unser Land sind besonders auf die Solidarität der anderen Städte und Gemeinden angewiesen. Der Senat muss diese Befürchtungen daher zweifelsfrei - auch im Gespräch mit den Absendern dieser kritischen Schreiben - ausräumen können.

Die Abwassergebührenhöhe ist in Bremen trotz der erreichten Verbesserungen auch angesichts der sprudelnden Gewinne von hanseWasser nicht frei von Kritik. Hier kann ein kartellrechtliches Risiko entstehen, das allein von hanseWasser wirksam beeinflusst werden kann. Eine Risikoabschirmung von hanseWasser kommt deshalb für uns nicht infrage, im Gegenteil: Wenn unsere Zusammenarbeit mit hanseWasser erfolgreich sein soll, muss hanseWasser gegebenenfalls auch eindeutig für kartellrechtliche Risiken geradestehen. Bremen kann ein solches Haushaltsrisiko nicht allein tragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Klärung der beiden offenen Punkte ist aus rot-grüner Sicht Voraussetzung für die angestrebte Ermöglichung eines Vorsteuerabzugs. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dankenswerterweise ist schon die CDU-Fraktion, Herr Kastendiek, darauf eingegangen, dass dieses Unterfangen der Ermöglichung des Vorsteuerabzugs bereits seit nunmehr mindestens sieben Jahren betrieben wird, dass das aber nie realisiert wurde. Dahinter stehen natürlich auch und vor allen Dingen ganz stark fachliche Problematiken.

Der zweite Punkt, den ich jetzt vorab auch noch einmal deutlich machen wollte, der, finde ich, in den beiden vorangegangenen Beiträgen nicht so deutlich herausgekommen ist, ist die Tatsache, dass alle deutschen Kommunen, Gemeinden und Städte mit Ausnahme von Leipzig nicht die Mehrwertsteuerpflicht wie Bremen geschaffen haben. Was hier in Bremen passiert ist, ist ja, dass man einerseits durch die Privatisierung die Mehrwertsteuerpflicht geschaffen hat, aber gleichzeitig nicht die Ermöglichung des Vorsteuerabzugs. Letztendlich kann man das auch als Privatisierungsfehler bezeichnen. Die Große Koalition hat begonnen, das dahin gehend zu entwickeln, und wollte diesen Privatisierungsfehler heilen. Dazu wurde in der Folge eine Vielzahl von ganz verschiedene Realisierungsmodellen untersucht, ob jetzt - ich nenne einmal Stichworte - Kombinationslösung, das Fondsmodell, was auch immer, und es hat sich keines als tragfähig erwiesen.

Hintergrund ist da auch, dass Bremen natürlich rechtliches Neuland betreten hat, weil die Privatisierung, wie sie hier 1999 vollzogen wurde, so weitgehend war, wie es in keiner anderen Kommune der Fall ist.

(Abg. Imhoff [CDU]: Sie reden doch immer darum herum! Sagen Sie doch einmal, was Sache ist!)

Ich rede nicht darum herum! Herr Imhoff, ich komme jetzt auch gleich zu der grünen Position. Ich finde aber, zur Einordnung dessen, was wirklich passiert ist und wo die Problematiken liegen, muss man ein Stück weit in die Geschichte zurückgehen und fragen: Wo stehen wir denn heute?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Ich mache auch keinen Hehl daraus, wir Grüne waren immer gegen diese Privatisierung. Wir waren gegen die Privatisierung der hanseWasser, und wir sind auch gegen diese Abwasser GmbH. Wir sind aber nicht wirtschaftsfeindlich! Wir sind in der Tat für Kostenentlastungen, auch für Unternehmen. Ja, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD
und bei der LINKEN)

Wir Grüne stehen im Wesentlichen auch für zwei Dinge, nämlich Ökologie und Gerechtigkeit. Deswegen haben wir dafür Sorge getragen, dass auch im Koalitionsvertrag die Einführung der gesplitteten Gebühr festgeschrieben wurde. Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 1. Januar 2011 umgesetzt sein. Diese gesplittete Gebühr, Herr Kastendiek, da können Sie jetzt einmal gut zuhören, denn Sie haben ja den Koalitionsvertrag zitiert - -. Ich finde es ein bisschen erstaunlich, den rot-grünen Koalitionsvertrag von der Opposition zitiert zu bekommen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sie denken nicht daran!)

Darin stand nämlich nicht nur die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, sondern noch folgender Satz: „- oder auf andere Weise eine Entlastung für Unternehmen geschaffen wird“.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ja, 19 Prozent!)

Mit der gesplitteten Gebühr werden - und ich erinnere Sie, sie wird zum 1. Januar 2011 umgesetzt sein, das machen wir als rot-grüne Koalition! - gerade Unternehmen aus dem Lebensmittelgewerbe entlastet werden. Denn es ist nämlich so, dass die gesplittete Gebühr den Effekt hat, dass die Unternehmen mit hohem Frischwasserverbrauch und wenig Niederschlagswasser, das anfällt, eine Entlastung haben werden. Der Redlichkeit halber muss aber auch gesagt werden, dass natürlich Unternehmen, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, durchaus auch eine Belastung haben können. Es wird aber - und das ist an der Stelle wirklich noch einmal ganz wichtig, dass man einen Gesamtblick darauf hat und sich das auch fachlich anschaut - hier zu Entlastungen kommen, diese werden zum 1. Januar 2011 umgesetzt sein.

Es gibt aber bisher gar keine Quantifizierung, selbst die Handelskammer hat das nicht berechnet, in welcher Größenordnung oder wie hoch die tatsächlichen Entlastungen sein werden. Das

heißt, dass man möglicherweise, wenn man sich das dann einmal genau quantifiziert anschaut, feststellen könnte, dass wir eine Abwasser GmbH vielleicht nur für zwei, drei, vier Unternehmen gründen sollen, für die es wirklich ein nennenswerter Standortfaktor ist. Das sei hier noch einmal angemerkt. Ich bitte die CDU, sich einmal darüber im Detail zu informieren. Es kann gut sein, dass es nur für ganz wenige Unternehmen ein tatsächlicher Standortvorteil sein wird, wenn man den Vorsteuerabzug ermöglicht. Wir Grüne sagen, wir wollen Ökologie und Gerechtigkeit, und wir sind gern bereit, die Unternehmen, die in Zukunft ihre Abwassergebühr steuern können, indem sie sich ökologisch verhalten, zu unterstützen, um sich durch Umweltschutzmaßnahmen zu entlasten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das ist in der Tat allemal sinnvoller, als durch eine juristisch riskante Konstruktion etwas einzuführen, das in der Bundesrepublik einmalig ist.

Ich möchte das noch einmal zusammenfassen: Das uns jetzt vorliegende Modell einer kommunalen Abwasser GmbH beinhaltet fiskalische Risiken für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in Bremen aufgrund kartellrechtlicher, aber auch anderer Einnahmeverluste, da es zum Beispiel auch schwieriger ist, Außenstände einzutreiben, wenn man von Gebühren auf Entgelte wechselt. Dazu kommen die bundesweit nicht von der Hand zu weisenden Auswirkungen, nämlich die Befürchtung, dass hinsichtlich der Privatisierung des Abwasserbereichs in anderen Kommunen deutschlandweit ein Dambruch passiert. Diese Befürchtungen sind nicht von der Hand zu weisen, und man kann sich dazu auch die einschlägigen Schreiben der entsprechenden Verbändevertreter noch einmal anschauen.

Wir Grüne werden nicht zulassen, dass es weiterhin wie zu Zeiten der Großen Koalition frei nach dem Motto zugeht: Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren! Dafür stehen wir nämlich im Wort, und das werden wir auch halten! - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolle-

* Vom Redner nicht überprüft.

gen! Die Ursache, warum wir uns heute überhaupt darüber unterhalten müssen, eine Möglichkeit zu finden, die Vorsteuer für Unternehmen abzugsfähig zu machen, liegt im Jahre 1999, nämlich in der Privatisierung der Abwasserbeseitigung. Hätte man diesen Schritt nicht gemacht, gäbe es keine Vorsteuer auf die Gebühren, und die Unternehmen und die privaten Haushalte in Bremen müssten sie nicht bezahlen.

Wirft man einmal einen Blick in die Vergangenheit, und ich habe versucht nachzuvollziehen, was damals mit dem Verkauf eigentlich passiert ist und wer davon Vorteile und wer Nachteile hatte, kann man, glaube ich, darüber einen nicht ganz uninteressanten Kriminalroman schreiben. Denn alle Verträge, alle Bedingungen sind so ausgehandelt, dass derjenige, der diese Abwasserbeseitigung gekauft hat, alle Vorteile auf seiner Seite hat und alle Risiken von der öffentlichen Hand getragen werden. Es wurde soeben gesagt, während der Privatisierung ist der Preis nur um ein bestimmtes Maß gestiegen. Mir liegen Informationen vor, dass vor der Privatisierung, damit es sich lohnt, das Ding zu kaufen, die Abwassergebühren um circa 30 Prozent erhöht worden sind. Es ist auch so, dass mittlerweile die hanseWasser circa 76 Millionen Euro Gewinn pro Jahr erzielt. Bremen bekommt davon 162 000 Euro, obwohl es einen Anteil von 25 Prozent hält. Die Gewinne der kommenden Jahre bis zum Jahr 2028 sind damals mitverkauft worden, und ich möchte irgendwann einmal wissen: zu welchem Preis?

Das heißt, insgesamt war es ein Geschäft, das Gebührenerhöhungen für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen in Bremen produziert hat, bei dem die Gewinne und der Nutzen ausschließlich bei der swb und bei Gelsenwasser liegen, und die Zeche zahlen sowohl die Bürgerinnen und Bürger in Bremen als auch die Unternehmen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Solch ein Quatsch! Wo haben Sie den denn her?)

Jetzt haben wir eine Situation, wo man ganz gern diese Vorsteuerabzugsfähigkeit für die Unternehmen einrichten will. Ich gestehe freimütig, da ich ein Unternehmen habe, käme mir das zupass, ich könnte es absetzen. Ob es unbedingt ein Standortvorteil ist, sei dahingestellt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ihr Unternehmen oder was?)

Es ist eine zunächst harmlos erscheinende Regelung. Uns liegen Schreiben vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und vom Wasserverbandstag e. V. vor. Ich möchte ganz gern eine Passage zitieren, die heißt: „Diese zunächst

harmlos erscheinende Regelung wird die abwasserwirtschaftliche Landschaft in Deutschland in einem wesentlichen Punkt erheblich verändern. Sie wird nämlich dazu führen, dass die gesamte Abwasserbeseitigung in Deutschland im Gegensatz zum jetzigen Zustand nicht mehr als hoheitliche Tätigkeit der öffentlichen Hand, sondern als dem Wettbewerb unterliegende gewerbliche Tätigkeit eingestuft werden wird. Dies löst eine Kaskade von Folgen aus, die zwar bestimmten großen, privaten Unternehmen angenehm sein wird, für die öffentlichen Träger der Abwasserbeseitigung und letztlich für jeden an die Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen Bürger zu großen Kostensteigerungen führen wird.“ So der Wasserverbandstag e.V.!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Deutschland wird erschüttert!)

Herr Röwekamp, es kann ja sein, dass Sie solche Meinungen nicht ernst nehmen, aber vielleicht sollten Sie einen Blick da hinein werfen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich prüfe sie, bevor ich sie zitiere!)

Ich kann Ihnen dieses Schreiben gern geben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich kenne das Schreiben!)

Gut! Denn ich finde es richtig, was sie schreiben, und ich finde die Warnungen richtig, die dort ausgesprochen werden, auch diejenigen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, dass wir damit einen Dominostein anstoßen und ganz viele weitere Dominosteine umfallen werden. Das ist die Warnung, die sie aussprechen, das hat juristische Folgen auf europäischer Ebene und es hat in der Tat Folgen für die Kosten der Abwasserbeseitigung von Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland, die auf zwischen 12 und 25 Prozent eingeschätzt werden. Das können Sie nicht im Ernst wollen!

(Beifall bei der LINKEN)

Als Letztes möchte ich darauf hinweisen, dass es ernst zu nehmende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Ökonomen gibt, die sagen, möglicherweise ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, die Abwasserbeseitigung zurückzukaufen. Möglicherweise ist es sogar so, dass sich das rechnet.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Höre ich da den Bovenschulte? Klaus-Rainer Bovenschulte?)

Das ist sozusagen das Gebot der Stunde, dass man nicht versucht, dem Fehler der Vergangenheit einen weiteren Fehler hinzuzufügen, sondern dass man schaut: Was haben wir eigentlich damals falsch gemacht und mit welchen Folgen? Welche Möglichkeiten haben wir heute, die Fehler der Vergangenheit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und auch zugunsten der Firmen in Bremen zu bereinigen, indem wir möglicherweise diese Abwasserbeseitigung zurückholen? Dann brauchen weder Unternehmen noch Bürgerinnen und Bürger Mehrwertsteuer auf die Abwasserbeseitigung zu zahlen. Das wäre eine Preisreduzierung von 19 Prozent, um die es sich wirklich zu diskutieren lohnt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man etwas will, sucht man Wege und findet sie. Wenn man etwas nicht will, findet man Gründe und verhindert es. Im Moment habe ich das Problem zu sehen, ob die Koalition tatsächlich noch bereit ist, Wege zu suchen, um dieses Ziel, das sie den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, den Freiberuflern und Handwerkern im Koalitionsvertrag zugesagt hat, zu erreichen. „Ferner soll sie“ die Abwassergebühr, „so neu geordnet und umgestaltet werden, dass die Vorsteuerabzugsmöglichkeit eröffnet wird oder auf anderem Wege eine entsprechende Kostenentlastung erreicht wird.“ Das ist das, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern zugesagt haben. Da sind Sie in der Pflicht, Wege zu suchen. Im Moment habe ich nicht das Gefühl, dass da Wege gesucht würden,

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]:
Die gibt es doch schon!)

sondern dass Gründe gesucht werden, es nicht zu machen. Ich habe die Interviews von Herrn Dr. Bovenschulte und anderen gelesen, in denen mir doch die Privatisierungsphobie der Koalition entgegenschlägt. Herr Rupp ist ja der beste Vertreter dieser Privatisierungsphobie, die ich allenthalben spüre. Das ist doch der Geist, der auf der linken Seite des Hauses weht.

Man muss sich einmal fragen: Warum ist das Ganze denn gekommen? Es war ein staatliches Amt, das dazu geführt hat, dass die Abwasserbeseitigung in Bremen teuer war, mit sehr vielen Menschen erledigt wurde und ein großer Sanierungsstau vorhanden war. In den Neunzigerjahren war dieser große Sanierungsstau da, das wissen

wir alle. Es gab Kanalbauprogramme ohne Ende, das musste erledigt werden. Dann sind die Bremer Entsorgungsbetriebe gegründet worden. Sie haben zunächst das Personal übernommen, und im Jahr 1999 ist die Aufgabe mit den sehr hohen Gebühren an die hanseWasser gegangen. Ich will die Große Koalition da gar nicht aus der Verantwortung lassen, denn sie hat diesen Vertrag gemacht, der in der Tat, da bin ich bei Ihnen, sehr viele Vorteile für den privaten Übernehmer der Aufgabe geschaffen und sehr viele Risiken bei der Stadtgemeinde gelassen hat.

(Beifall bei der FDP, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dabei darf man die Große Koalition auch nicht außen vor lassen! Wenn man sie in die Verantwortung zieht, muss man auch die Frage, die zu Recht von Frau Dr. Mathes angesprochen worden ist, nämlich die kartellrechtliche Frage, noch im Kopf haben, die jetzt natürlich bei den Wegen, die gesucht werden müssen, meiner Meinung nach von der Koalition geklärt werden muss. Es geht natürlich nicht an, wenn man schon so viele Vorteile hat wie aus diesem Vertrag - das wurde ja auch bei der Revision noch einmal deutlich, wie wenig überhaupt daran veränderbar war -, dann kann man nicht beim nächsten sagen, dort hätte ich auch noch gern mehr. Dann muss man auch hanseWasser erklären, dass es Geschichten gibt, die ausgehen wie beim Fischer und seiner Frau. Dann hat man am Ende nicht mehr diese „schönen“ Situationen, wie sie jetzt vertraglich - leider durch die Große Koalition verantwortet - gegeben sind.

Dann müssen wir auch darüber reden, dass die CDU diese Aktuelle Stunde eingebracht hat, auch das kann ich mir nicht ersparen. Sie hatten auch etliche Zeit, diese Frage in Ihrer Regierungsverantwortung mit Ihrem damaligen Koalitionspartner zu klären. Es ist Ihnen nicht geglückt, ich verstehe das. Ich verstehe aber auch, und das finde ich auch richtig, dass Sie sich weiter dafür einsetzen, denn es ist ordnungspolitisch geboten, dies zu tun. Es geht hier gar nicht um eine weitere Privatisierung, auch wenn Herr Rupp das so darstellen wollte.

Es sollte eine Gesellschaft - so ist im Moment die Diskussion - gegründet werden, die zu 100 Prozent staatlich ist, zu 100 Prozent der Stadt gehört, und nur dann das Ganze gemacht werden, weil das die rechtliche Idee war, damit das eben nicht diese Kaskade hinter sich herzieht, die dazu führt, dass alle anderen Kommunen auch mehrwertsteuerpflichtig werden. Da muss ich dann noch einmal den Punkt ansprechen in dieser ganzen Diskussion. Ich schätze zum Beispiel den

Wasserverbandstag sehr, aber wenn dann gesagt wird, die Privatisierung führe dazu, dass 25 Prozent Gebühren hinzukämen, wenn alle Mehrwertsteuerpflichtig wären - ich bin kein Steuerrechtler -, aber wenn 19 Prozent Mehrwertsteuer dazukommen, dass es dann 25 Prozent teurer wird, das muss mir erst einmal jemand erklären!

(Beifall bei der FDP)

Die nächste Frage, die ich mir dabei stelle, ist, dass dann gesagt wird, dann wird es 19 Prozent günstiger, Herr Rupp, wenn Sie es rekommunalisieren. Auch da muss ich Ihnen sagen: Irgendwie vergessen Sie, dass Unternehmen wie hanseWasser oder andere auch Vorleistungen einkaufen, deren Vorsteuer sie natürlich ziehen können. Das dürfen Sie nicht vergessen, das macht bei diesen Kostensituationen - ich hoffe, in Ihrem Unternehmen haben Sie das im Griff - aus, dass sie ungefähr die Hälfte an Vorsteuer wieder realisieren können, weil sie sehr viel investieren müssen, sich sehr viel Dienstleistungen einkaufen, und so ist ungefähr die Kostenstruktur in der Republik. Das heißt, auch wenn andere privatisieren wollten, wären sie bei den 19 Prozent, die das dann mehr kostet, immer vor die Frage gestellt, in der Größenordnung von zehn Prozent wirtschaftlicher, effektiver zu werden - was private Unternehmen deutlich können, hanseWasser hat das mehr als gezeigt - als staatliche Ämter. Insofern muss man diese Frage auch vor dem Hintergrund diskutieren: Was nützt es?

Dann, Herr Dennhardt - das möchte ich noch einmal einfließen lassen - haben Sie die Frage nach dem Nutzen für die Allgemeinheit gestellt. Ja, auch wenn wir Unternehmen entlasten, kann das der Allgemeinheit nutzen.

(Abg. Dennhardt [SPD]: Das hat niemand in Abrede gestellt!)

Die Frage ist von Frau Dr. Mathes gestellt worden, ob es nur drei oder vier sind, denen es nennenswerte Vorteile bringt. Für uns als FDP ist es allein aus ordnungspolitischen Gründen schon geboten, weil es richtig ist, wenn ein Unternehmen da ist, das 19 Prozent Mehrwertsteuer zahlt, den nächsten Unternehmen, die in der Kette folgen, dann auch den Vorsteuerabzug zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es denn aber so ist, dass das möglich wird und dass es dazu einen Weg gibt allein durch eine Organisationsprivatisierung, dann profitieren davon Freiberufler, Handwerker und Industrie in dieser Stadtgemeinde. Das ist sinnvoll, und des-

wegen sind wir als FDP der Meinung, dass dieser Weg gegangen werden solle und bitten eindringlich Koalition und Senat, ihren Koalitionsvertrag noch einmal ernst zu nehmen und nach Wegen zu suchen und nicht Ausreden und Gründe zu finden, warum es nicht geht. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, wenn man eines sowohl dem Senat der Großen Koalition als auch dem rot-grünen Senat nicht absprechen kann, dann ist es, dass sie nach Wegen gesucht haben, um genau diesen Vorsteuerabzug verwirklichen zu können. Sie selbst haben eine der beiden Fragen, die wir gestellt haben, auch noch einmal unterstrichen, nämlich die, was sich für haushaltsrechtliche Risiken aus der kartellrechtlichen Situation ergeben können, die wir so schaffen. Dann, denke ich, pflichten Sie uns bei, da wir hier auch immer engagierte Debatten über die Haushaltsnotlage unseres Landes führen, dass wir dieses Problem klären müssen, bevor wir eine solche Maßnahme ergreifen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Rupp, Sie wollten doch eigentlich erst im Landtag über die geplante Abwasser GmbH reden, aber hier in der Stadtbürgerschaft ist doch ein ganz guter Ort für die Debatte über die kommunale Abwasserentsorgung, oder? Stattdessen wollen Sie hier heute einen Kriminalroman schreiben. Ihr ursprünglicher Antrag für den Landtag unterstellte dem Senat beziehungsweise dem Umweltressort eine Vollprivatisierung der Abwasserentsorgung, aber das haben Sie in der Neufassung des Antrags ja wieder geändert.

Um es hier noch einmal klarzustellen: Wasser und Abwasser sind für die Sozialdemokratie eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein Großteil der Gestaltungsbemühungen beim Vorsteuerabzug ging auch genau darum, dies zu unterstreichen, unabhängig davon, ob wir im Ergebnis der bremischen Wirtschaft den Vorsteuerabzug ermöglichen können oder nicht. Eine weitere materielle Privatisierung ist von der SPD weder für Bremen gewollt, noch wollen wir sie durch unseren Vorsteuerabzug anderswo auslösen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Als Volkswirt ist mir klar, dass Sie es hier mit einem regionalen Monopol zu tun haben, das man nicht einfach dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen kann. Die Marktkräfte sind hier nämlich ungleich verteilt. Ich sehe deshalb auch die lange Vertragslaufzeit mit hanseWasser von 30 Jahren bis Ende 2028 sehr kritisch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier muss besonders darauf geachtet werden, dass Mechanismen gefunden werden, mit denen die Kostenvorteile des Anbieters angemessen an die Nachfrage weitergegeben werden, weil hier Wettbewerb fehlt. Genau hier spielt die Übernahme des kartellrechtlichen Risikos auch durch hanseWasser eine wichtige Rolle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur wenn das gelingt, erweist sich die Vertragsbeziehung mit hanseWasser für die Stadtgemeinde Bremen und die heutigen Abwassergebührenzahler als erfolgreich. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ganz interessant, hier das Herumrotieren der Vertreter der rot-grünen Regierung beziehungsweise Regierungsfraktionen zu beobachten, weil alles das, was Sie hier genannt haben, wirklich alte Hüte sind. Die Problemstellungen, die Sie hier aufwerfen, Herr Dennhardt, sind alles alte Hüte. Sie finden immer, wenn Sie ein Problem abgearbeitet haben, ein neues, um es wieder zu verzögern und wieder hinauszuschieben, weil Sie es nicht wollen. Sagen Sie es doch hier einmal ganz ehrlich: Sie wollen hier nicht die Möglichkeit für Unternehmen schaffen, die Mehrwertsteuer abzuziehen. Das ist der Kern des Problems, um den Sie hier jetzt schon seit mehreren Minuten herumreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war übrigens auch immer die Ausgangslage in der Diskussion in der letzten Legislaturperiode. Die einen fanden es belustigend, die anderen sahen es schon eher pathologisch begründet, wie aus dem Finanzressort - offensichtlich ein Kampfauftrag aus der SPD-Fraktion - alles unternom-

men worden ist, einen gefundenen Kompromiss sofort wieder mit einem neuen Problem zu belegen, dann wurde wieder ein neues Problem beseitigt, und es wurde wieder ein neues Problem gefunden.

(Abg. Dennhardt [SPD]: Werden Sie doch einmal inhaltlich! Gehen Sie doch einmal auf die Probleme ein!)

Herr Dennhardt, das können Sie nicht wissen, da waren Sie noch in einer anderen Funktion an der Stelle, vielleicht haben Sie dies trotzdem - aufmerksam wie Sie ja als Volkswirt sind - auch entsprechend verfolgt. Das war der Kern des Problems.

Dann hat man im Jahr 2006 einen entsprechenden Beschluss gefasst, und der damalige Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum - den Sie übrigens alle als Wirtschaftssenator wählen wollten, der es sich dann wohl anders überlegt hatte - sagte damals in einer Pressemitteilung im Oktober 2006: Senator Dr. Ulrich Nußbaum betonte, dass es jetzt das Ziel sein müsse, nämlich das, was als Kompromiss zwischen Umweltressort und Finanzressort gefunden worden ist, das neue Modell schnellstmöglich im Jahr 2007 umzusetzen. Sie wussten im Jahr 2007, als Sie den Koalitionsvertrag unterschrieben haben, Herr Dennhardt, liebe Vertreter von den Grünen,

(Abg. Dennhardt [SPD]: Das wertet mich aber auf!)

Sie wussten alle miteinander, welche Problematik dahintersteht und welche Geschichte das hat. Da waren Sie alle sehr stark involviert, und das Ergebnis war, Sie haben es wieder hinausgezögert, wieder verschoben, weil Sie es nicht wollten. Sie haben hier den Wählern etwas vorgemacht, Sie haben der Wirtschaft eine Zusage erteilt, die Sie nicht einhalten können. Seien Sie ehrlich, und sagen Sie, nein, sie wollen es nicht, damit herrschen hier klare Verhältnisse!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Frau Dr. Mathes dann sagt, Beschlüsse müssten sich an dem Gemeinwohl orientieren, oder es könnte nicht angehen, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden, dann frage ich mich: Was hat der Senat im Jahr 2008 eigentlich beschlossen? Wir kennen doch das Spielchen, wie es in einer Koalition läuft, das wird doch alles dreimal hin und her abgesehnet. Haben Sie sich das zu dem damaligen Zeitpunkt, als der Senat im Jahr 2008 genau dies beschlossen hat, nicht genauestens überlegt? Waren das leichtfertige Entscheidungen? Sie kommen jetzt

*) Vom Redner nicht überprüft.

hier mit Kartellrecht. Hat das damals keine Rolle gespielt?

(Abg. Dennhardt [SPD]: Wie bewerten Sie denn das kartellrechtliche Risiko?)

Oder die Gefahr möglicher Kostensteigerungen an private Haushalte! Ich frage Sie, Frau Dr. Mathes: Hat das damals in der Senatsentscheidung keine Rolle gespielt? Man merkt es auch an Ihrem körperlichen Unwohlsein bei dieser Debatte, was Sie davon halten.

Meine Damen und Herren, reden Sie Klartext! Wir stehen dafür ein, hier eine entsprechende Regelung umzusetzen, nämlich den Unternehmen - so, wie Sie es versprochen haben - den Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Wir stehen für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, so wie Sie es auch in dem Masterplan Industrie für sich selbst erklärt haben, aber auch das scheint nichts wert zu sein. Das zeigt, was Ihre Zusagen wert sind! - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kastendiek, vielleicht sollte man bei dem Thema einfach einmal die Kirche im Dorf lassen. Vielleicht sollte man nicht so tun, als ginge es hier um die Existenz von bremischen Unternehmen, um hohe Millionenbeträge und um die einzige Maßnahme, die den Wirtschaftsstandort Bremen vor dem Untergang retten könne, Das ist kompletter Unsinn! Wenn Sie sich jemals mit den Fakten befassen würden, wie hoch tatsächlich die Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen und auch für größere Unternehmen wären und wie viele Unternehmen tatsächlich mit wie viel Euro dort entlastet würden, dann würden Sie vielleicht selbst noch einmal hier nach vorn kommen und sagen: Na ja, das ist eine Frage, die wir seit zehn Jahren behandeln, aber das Wohl und Weh des bremischen Wirtschaftsstandorts, der Arbeitsplätze, der Unternehmen hängt definitiv nicht an dieser Frage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das wissen Sie auch ganz genau, weil Sie sich wahrscheinlich auch selbst - Sie sind Geschäftsführer eines Unternehmens - ausrechnen können,

wie Belastungen und Entlastungen dort verteilt sind. Man muss im Prinzip einmal das Ganze ein bisschen auf den Boden zurückholen.

Man muss sich auch fragen, warum eigentlich bundesweit niemand auf die Idee gekommen ist, im Abwasserbereich den bremischen Weg zu gehen, der jetzt hier ein Stück weiter gegangen werden sollte, warum so große Bedenken bestehen. Sie wissen auch aus Ihrer eigenen Partei - ich unterstelle einmal, dass Sie sehr viel Kontakt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen anderswo haben -, dass die Kritik, die bundesweit aus den Verbänden, aus den Kommunen kommt, selbstverständlich parteiübergreifend ist. Das ist überhaupt keine Diskussion, wo Rot-Grün auf der einen und CDU auf der anderen Seite stehen, sondern da sind sehr viele Christdemokraten bundesweit dabei, die auf Bremen beschwörend einreden, sich diese Geschichte noch einmal ganz genau zu überlegen, und da sind Ihre Parteifreunde mit vornweg, weil diese Bedenken nämlich nicht eingebildet, sondern real sind.

Selbstverständlich können Sie doch am Ende des Tages, wenn man etwas zehn Jahre prüft, eine politische Entscheidung, die weder die Große Koalition noch die Landesregierung in Niedersachsen - FDP und CDU - noch die ehemalige Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, auch FDP und CDU, getroffen haben - -. Wenn diese Entscheidungen nach immer längeren Prüfungen nicht getroffen worden sind, dann hat das doch gute Gründe, und auf diese Gründe sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Das ist genau das, was im Moment die Fraktionen von SPD und Grünen und auch die Parteien umtreibt, diese Gründe wirklich so auszuschließen, dass wir hinterher nicht dastehen und sagen müssen: Liebe Leute, das ist jetzt leider misslungen, wir tragen die politische Verantwortung dafür, dass in Bremen und außerhalb von Bremen große Fehler gemacht worden sind. Nein, es steht nicht im Koalitionsvertrag, dass wir Fehler machen, und es steht auch nicht darin, dass wir darauf verzichten, die Dinge wirklich in der Sache so genau bis zum Ende zu prüfen, bis wir da Klarheit haben, und das werden wir an dieser Stelle tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Historie ist doch vollkommen klar: Es war von Anfang an - und das kann ich jetzt für meine Fraktion sagen, wir haben das damals gesagt, wir haben das in dem ganzen Verlauf gesagt, und Frau Dr. Mathes hat es heute noch einmal betont, sie selbst war als Person in diesem Prozess immer sehr intensiv involviert - ein sehr gewagter Schritt, auf diese Karte in Bremen als Insellösung zu set-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

zen, die wir heute als bremische Abwasserkonstruktion haben. Das haben wir damals gesagt, es ist trotzdem zustande gekommen. Warum? Zunächst einmal ist eine hohe Belastung der Gebührenzahlerinnen und -zahler dabei herausgekommen, und zwar sowohl der privaten Haushalte als auch der Unternehmen.

Warum reden wir denn heute überhaupt über die Notwendigkeit, die Unternehmen zu entlasten? Weil sie erst einmal massiv belastet worden sind durch Preiserhöhungen und durch die Mehrwertsteuer, die im Moment in den Gebührenbescheid implizit mit eingerechnet wird! Wenn es das Ganze nicht gegeben hätte, dann müssten wir nicht zehn Jahre lang über eine Entlastung diskutieren. Diese Belastung ist damals beschlossen worden, und ich glaube, dass sich herausstellt, dass es damals ein großer Fehler war, auf diese Insellösung ausschließlich in Bremen zu setzen. Ich glaube, die Erkenntnis, dass es sich damals um einen massiven Fehler gehandelt hat, den wir so heute - Rot und Grün - auch niemals wieder machen würden, ist heute in den Koalitionsfraktionen sehr weit verbreitet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Auf der Basis dieser Geschichte stellt sich doch jetzt die Frage: Setzen wir auf einen grundsätzlichen Fehler, der damals gemacht worden ist, noch einen kleinen Fehler, der aber möglicherweise große Auswirkungen haben kann, oben darauf? Da muss man die Frage vielleicht noch ein bisschen konkreter fassen, was es eigentlich für kartellrechtliche Auswirkungen hat, und da ist die Frage, glaube ich, von hanseWasser und nicht von den Grünen oder von der Sozialdemokratie aufgeworfen worden: Könnte es dazu kommen, dass aufgrund der neuen Situation die Monopolstellung durch Urteile dann so - -? Wir kennen es vom Gas und vom Strom: Jeder Bürger, der Gas- und Stromrechnungen zahlt, kennt dieses Problem, dass es aufgrund von Urteilen dann zu Senkungen der Gebühren kommen muss.

Es ist für die privaten Haushalte und die Bürgerinnen und Bürger gut, wenn die Gebühren gesenkt werden. Wenn aber gleichzeitig im Hintergrund Verträge stehen, dass der bremische Haushalt die Differenz auszugleichen hat und nicht hanseWasser als Unternehmen diese Differenz ausgleicht, dann ist es doch so, dass Sie bitte schön den bremischen Bürgerinnen und Bürgern sagen müssen, dass der bremische Haushalt in dieser extremen Haushaltsnotlage unter dem Regime der Schuldenbremse bereit ist, eine Differenz von Gebührensenkungen, die möglicherweise erzwungen werden, durch bremische Steuermittel

auszugleichen. Genau dazu sind wir als Rot-Grün nicht bereit, und das haben wir an dieser Stelle auch gesagt. Dieser Punkt muss ebenfalls abgeschlossen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ebenfalls müssen wir ein weiteres ausschließen, und das fordert, glaube ich, die Sensibilität unserer bremischen Rolle zurzeit in dem Konzert von Bund, Ländern und Gemeinden. Wir hängen durch verschiedene Systeme am Tropf von Ausgleichszahlungen: über den Länderfinanzausgleich, über die Schuldenbremse, über Ergänzungszuweisungen, über viele Instrumente, so dass wir natürlich auch die Interessen anderer Gemeinden, anderer Länder und des Bundes bei unseren Entscheidungen mitberücksichtigen müssen. Wenn es nach wie vor das Risiko gibt, dass wir in Bremen eine Entscheidung treffen, die andernorts zur Erzwingung von Veränderungen bei der Gebührenerhebung im Abwasserbereich und möglicherweise zu Preiserhöhungen führt, dann ist das auch ein Punkt, den wir in Bremen vorher, bevor wir es entscheiden, ausschließen müssen.

Ich habe in der Presse gesagt, diese Fragen und diese Prüfaufträge sind eine sehr hohe Hürde für dieses Vorhaben. Dabei bleibe ich auch. Ich habe große Zweifel, ob diese Hürde übersprungen werden kann. Noch wird an der abschließenden Prüfung dieser Fragen gearbeitet, und dann wird es eine Entscheidung geben. Ich glaube, dass Sie sich sehr genau überlegen werden, ob Sie in dieser Frage wirklich das Risiko eingehen wollen, bremische Steuerzahler und auch die Gebührenzahler im Rest der Republik von Bremen aus zu belasten. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff Vollprivatisierung ist möglicherweise nicht juristisch einwandfrei. Da bin ich mir nicht ganz sicher. Klar ist aber, dass man mit der Gründung einer Abwasser GmbH den Schritt von einer hoheitlichen Aufgabenbewältigung, auch wenn Private dahinter stehen, zu einer rein privaten macht. Soweit sollte es eigentlich klar sein, deswegen hat es bundesweite Folgen, wenn man diesen Schritt macht.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Man kann bestimmte Meinungen vertreten und sagen, dass man nicht privatisieren will und für öffentliche Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand ist. Das kann man machen. Die spannende Frage ist: Was passiert jetzt, und inwieweit gelten politische Programme auch in der Praxis? Ich bin sehr froh, dass jetzt eine Situation besteht, in der man möglicherweise Beschlüsse, die man in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat, noch einmal überdenkt. Ich meine, dass Politik auch Dinge prüfen darf und feststellen kann, möglicherweise haben wir uns vor drei oder vier oder zehn Jahren geirrt, in bester Absicht, in Kenntnis der Sachlage damals Entscheidungen gefällt, um etwas zu erreichen.

Wenn man feststellt, dass es bis heute nicht geklappt hat, oder wenn man feststellt, dass heute mit einem Schritt mehr Risiken verbunden sind als zu dem Zeitpunkt, zu dem man diese Beschlüsse gefasst hat, darf es auch in der Politik nicht ehrenrührig sein, dies zu überdenken, weitere Bedenken hinzuzuziehen und noch einmal zu prüfen, ob das, was man will, überhaupt richtig ist. Wenn man das nicht macht, dann darf man Beschlüsse aus Prinzip nicht rückgängig machen. Dann sind wir an einem Punkt, den Sie insbesondere der LINKEN immer vorwerfen. Dann handeln Sie aus ideologischen Gründen, dann sind Sie Dogmatiker. Auch Politik muss Beschlüsse überdenken dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurde gesagt, man darf die Privatisierung der Abwasserbeseitigung in Bremen nicht als Kriminalroman bezeichnen. Dann schlage ich vor: Legen Sie die Verträge irgendwann einmal offen! Machen Sie diese Verträge transparent! Dann kann man prüfen, unter welchen Bedingungen sie damals verkauft worden ist. Dann können auch Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen, dann können Sie beweisen, diejenigen, die das privatisieren wollten und weiter privatisieren wollen, dass es sinnvoll ist und niemandem schadet, dass es für den Haushalt in Bremen sinnvoll ist, dass es effektiver ist. Das alles können Sie dann beweisen. Dann brauchen Sie sich nicht hinter Geheimverträgen zu verstecken, dann können Sie den Bürgerinnen und Bürgern schwarz auf weiß nachweisen, dass Ihre Ansicht die Richtige ist.

Zum Thema Phobie! Auch in diesem Haus sollte mittlerweile deutlich sein, dass insbesondere DIE LINKE zwei Sachen nicht will: Erstens, einen verbürokratisierten Staatsapparat, in dem sich Leute selbst bedienen, bar jeder Effektivität, voller Bürokratie und nicht für den Bürger. Das ist nicht das Ziel. Zweitens wollen wir genauso wenig Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge um den

Preis der Profitorientierung jeder Form von Daseinsvorsorge. Beides ist keine Lösung.

Die Herausforderung von Politik heute ist, eine transparente, effektive Form von öffentlicher Daseinsvorsorge zu gestalten, die genau diese beiden Fehler nicht macht. Dafür steht DIE LINKE, sich genau darüber Gedanken zu machen: weder Bürokratie noch eine reine Profitorientierung.

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Dennhardt [SPD]:
Dann kommen wir uns ja langsam näher!)

Herr Kastendiek hat kritisiert, dass vor zwei Jahren Beschlüsse gefasst worden seien und dass man heute Bedenken bekommt, weil man Probleme damit hat oder Ähnliches. Das ist möglicherweise wahr. Was ich viel schlimmer finde, ist, dass man heute seitens der CDU angesichts der massiven Proteste und angesichts der deutlichen Probleme immer noch und sagt, wir wollen die absolute Mehrwertsteuerabzugsfähigkeit von Abwassergebühren. Das ist konkrete Politik in Kenntnis der Risiken, die Sie mit einem solchen Schritt der Erhöhung der Abwassergebühren für Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland in Kauf nehmen. Wenn Ihnen das nicht klar ist, dann schauen Sie doch einmal in die Stellungnahmen der verschiedenen Verbände hinein. Sie machen eine Politik gegen die Bürgerinnen und Bürger und gegen die Betriebe und Unternehmen in diesem Land. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat gibt es etliche Fragestellungen, die geklärt werden müssen und über die man reden muss. Das ist auch völlig klar, das gestehe ich auch der Koalition zu. Die Frage ist aber, wenn man das vor drei Jahren in einen Koalitionsvertrag geschrieben hat und die Probleme, die Regelungsfragen und die rechtlichen Fragen, die geklärt werden müssen, zumindest mir, ich war damals nicht im Parlament, das mag mit meiner beruflichen Tätigkeit zu tun gehabt haben, damals schon bekannt waren, dann fragt man sich doch in der Tat, warum es drei Jahre gedauert hat, diese Fragen zu klären und endgültig zu beantworten.

Dass es schwierig sein mag, mit hanseWasser die kartellrechtlichen Fragen zu vereinbaren, ist klar. Man hatte aber doch gerade die Gebührenrevisi- on verhandelt, das war doch der Ansatzpunkt, den man mit hanseWasser verhandelt hatte. Dort ist

es doch versäumt worden, solche Fragen anzusprechen. War dies dort nicht bekannt? Mein Eindruck ist, Sie haben sich drei Jahre lang nicht ernsthaft um das Thema gekümmert. Wenn man die Fragen hätte klären wollen, hätten Sie die Fragen klären können, auch in kürzerer Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage nach effektiver politischer Arbeit ist auch, wie man Prioritäten setzt und ob man dann auch einmal an den Themen arbeitet, die einem wichtig sind. So wichtig, das entnehmen wir auch aus Ihren Worten, Herr Dr. Güldner, ist es Ihnen nicht gewesen, da es Ihnen kein Herzensanliegen, sondern ein Thema ist, das eben ja nicht so wichtig ist, weil es auch nicht das Volumen hat, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Leider nein, da haben wir sehr viel Lebenszeit hinein investiert!)

In der Tat können wir lange darüber philosophieren, was in der Privatisierung misslungen ist. Die FDP-Bürgerschaftsfraktion ist kein Freund von Netzprivatisierungen, um das einmal ganz klar zu sagen, da sie immer die Monopolproblematiken hinter sich haben. Dazu stehen wir, das sehen wir auch. Sie können das auch an den Fragen nachempfinden, welche Modelle wir zur Bahnprivatisierung vorgeschlagen haben, anders als andere auf der Bundesebene. Insofern können wir dabei über vieles reden.

Die Frage ist aber doch dann am Ende: Wenn es rechtlich so ist, dass das Kartellrecht dort greift und hanseWasser über das Kartellrecht und diese Fragen weniger Einnahmen erzielt, ist das eine Sache, die bei uns doch rechtlich erst einmal insoweit gelöst ist. Dass das dann zugunsten der Verbraucher gehen muss und nicht zulasten der Steuerzahler gehen darf, ist für uns als FDP-Bürgerschaftsfraktion klar.

Im Übrigen muss ich Ihnen noch einmal sagen, Herr Rupp, habe ich mich wieder einmal sehr über Ihr Verständnis von Privatisierung gewundert. Die Vorschläge, die ich kenne, sind die, die ins Gesetz eingepflegt werden sollten: dass die öffentliche Aufgabe der Abwasserentsorgung von einer hundertprozentig im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Gesellschaft gelöst werden kann. Nur das sollte zulässig sein, das sollte so im Gesetz stehen. Insofern habe ich nicht ganz begriffen, was daran eine Privatisierung sein soll. Das ist nichts anderes als eine Umorganisation, und das ist das, was die FDP, wenn sie über ihre Privatisierung redet, in den Bereichen, in denen sie Pri-

vatisierungen will, auch immer zu Recht kritisiert. Wir wollen keine Organisationsprivatisierung an manchen Stellen, sondern echte.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abg. Rupp [DIE LINKE])

Ja, ich habe eben schon etwas zum Wasserverbandstag gesagt. Wenn ich mir das durchlese, weiß ich, dass er die rechtliche Dimension wirklich nur oberflächlich gestreift hat. Ich frage mich auf der anderen Seite auch beim sehr geschätzten Wasserverbandstag, wenn sie sagen, 19 Prozent mehr durch Mehrwertsteuer machen 25 Prozent mehr Kosten, wie ich denn die anderen Argumente, die da vorgetragen werden, gewichten soll, wenn an solch einer entscheidenden Stelle dort schon ein grober Fehler meiner Meinung nach darinsteht.

Es bleibt am Ende also nichts anderes als die Frage: Wie sieht es mit dem Vertrauen aus, das man in diese Regierung und in die Koalition haben kann? Es nützt nichts, wir müssen die Frage hier als Opposition stellen, Sie wollten dieses Vorhaben, Sie müssen begründen, wenn Sie es nicht mehr wollen, und dafür müssen Sie gute Gründe haben. Bisher habe ich sie nicht gesehen. Ich habe nur bemerkt, dass es lange dauert, an diesem Thema zu arbeiten, und dann auch noch die Geschichte herangezogen wird, wo doch allen, die in den Neunzigerjahren hier Politik gemacht haben, klar war, es gibt einen hohen Sanierungsstau.

Senator Fücks hat damals große Kanalbauprogramme gemacht. Es gab Starkregenereignisse, die dazu geführt haben, Kanalbauprogramm West und alles Mögliche durchzuführen. Ich erinnere mich an schöne Besuche der Umweltdeputation in der unterirdischen Welt Bremens. Insofern muss das doch wirklich jedem klar sein, die Gebührenerhöhungen sind nicht allein der Privatisierung geschuldet, da ist manches in dem Vertrag falsch. Sie sind auch dem Sanierungsstau zuzuschreiben, den ein öffentliches Amt verschuldet hat. Das darf man nicht vergessen, auch darüber muss man einmal nachdenken. Wenn es so geregelt ist, dass die Aufgabenerledigung nicht privat ist, dann führt das manchmal auch zu hohen Kosten.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Also, die Mehrwertsteuer kam schon oben darauf damals!)

Die Mehrwertsteuer kam damals oben darauf. Übrigens kommt sie bei Frischwasser auch darauf, das darf man nicht ganz vergessen. Das macht auch ein privates Unternehmen. Da ist die Mehrwertsteuer allerdings in der Höhe, wie sie für Le-

bensmittel angemessen ist. Es ist auch richtig, dass Frischwasser dort als Lebensmittel behandelt wird. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Man muss noch einmal darauf hinweisen, dass der Grund für die heutige Debatte im Jahr 1999 liegt, nämlich in der Privatisierung der Abwasserentsorgung. Mit deren Folgen, man könnte fast sagen mit den Kollateralschäden dieser Entscheidung, haben wir uns heute auseinandersetzen. Andernfalls gäbe es gar nicht die Notwendigkeit, über diese vielen komplizierten Fragen zu diskutieren. Wir reden also über einen Nachteilsausgleich, und der Nachteil, das heißt, die Erhebung der Mehrwertsteuer, ist vor zehn Jahren geschaffen worden.

Man könnte sicherlich auch darüber diskutieren, ob die gleiche Entscheidung, wenn sie heute einmal anstünde, noch einmal so getroffen würde. Ich glaube, heute hat man neue Einsichten, gerade auch nach den Erfahrungen, die wir mit der Privatisierung der Infrastruktur in den letzten fünf bis zehn Jahren gemacht haben, Stichwort Cross-Border-Leasing und all die Experimente, die danebengegangen sind, dass es doch möglich ist, eine gesunde Balance zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und effizienter öffentlicher Betriebswirtschaft zu finden.

Nun ist das ein bisschen Sprechen über vergosene Milch, denn die Privatisierung hat stattgefunden, und der Vertrag dauert bis zum Jahr 2028. Das ist die Realität, mit der wir es zu tun haben. Seit 1999 wird die Abwasserbeseitigung in Bremen durch die hanseWasser durchgeführt, und sie wird, das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen, auf eine gute Art und Weise durchgeführt. Das Kanalnetz bei uns ist im Großen und Ganzen gut in Schuss. Darüber sind wir sehr froh.

Nun geht es um die Frage der Umsetzung des Koalitionsvertrages und um die Frage der Herstellung der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Im Koalitionsvertrag ist das in der Tat aufgeschrieben worden. Der Senat ist am 30. September 2008 damit beauftragt worden, die Umstrukturierung der kommunalen Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Bremen in einer Grundsatzentscheidung voranzutreiben, nämlich im Rahmen einer

bremischen Abwasser GmbH. Ich bin damals als der zuständige federführende Senator dazu aufgefordert worden. Wir machen das in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Senatorin für Finanzen, mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen und der Senatskanzlei. Diese Arbeitsgruppe, und da muss ich Ihnen doch widersprechen, Herr Dr. Buhler, hat seitdem sehr intensiv getagt. Ich darf auch an dieser Stelle sagen, eine ganze Menge Fragen sind abgearbeitet worden. Andere Fragen sind noch offen, dazu komme ich gleich.

Die Motivlage für diese Sache ist ganz eindeutig: auf der einen Seite eine verbesserte Aufgabewahrnehmung durch Konzentration der Aufgaben an einer Stelle in der kommunalen Abwasserbeseitigung, aber auf der anderen Seite - und das ist das zentrale Argument, darüber sollten wir nicht diskutieren - die Schaffung des Vorsteuerabzuges für Unternehmen in der Stadtgemeinde, um ihre betrieblichen Kosten zu senken. Da kann man sagen, das wäre ein Beitrag zur Entlastung der bremischen Wirtschaft, und es würde zugleich der besondere Nachteil für bremische Unternehmen ausgeglichen, da die Umsatzsteuer als Kostenfaktor auch bisher in den Gebühren schon enthalten ist, aber nicht ausgewiesen wird und damit nicht vorsteuerabzugsfähig ist.

Welche Argumente sind dennoch ernst zu nehmen, und welche sind weniger ernst zu nehmen? Ernst zu nehmen sind alle Argumente. Aber welche wiegen schwer, und welche wiegen nicht ganz so schwer? Das erste Argument, Herr Rupp, das Sie eingeführt haben, es gehe hier um eine Vollprivatisierung, ist nicht tragfähig, das muss man ganz klar sagen. Aus Ihrer Sicht ist der Fehler gemacht, es geht jetzt um die Frage, ob man auf diesem Pfad weiter fortschreitet, aber es gibt zusätzlich zu dem, was bereits geschehen ist im Jahr 1999, keine weitere Privatisierung.

Im Gegenteil, es bleibt so, dass die vorgesehene Einschaltung einer rein kommunalen GmbH im Bereich der Abwasserbeseitigung keine materielle Privatisierung darstellt, bei der ein Privater unter Rückzug des Staates die Aufgabe übernehmen würde. Es geht lediglich um eine Organisationsprivatisierung oder formelle Privatisierung, wenn wir es denn machen würden. Das heißt also, die Abwasserbeseitigungspflicht bleibt uneingeschränkt weiter vollständig in öffentlich-rechtlicher Verantwortung. Das heißt, dieses Argument, hier habe man auf einem weiteren Pfad der Privatisierung einen zusätzlichen Schritt materiell, ist nicht tragfähig.

Auch das zweite Argument, das man gelegentlich hört, es würde hier bei uns in Bremen dazu kommen, dass die Privatkunden zusätzlich belastet würden, ist nicht tragfähig, auch das muss ich, glaube ich, nicht gesondert begründen. Für die Privaten würde sich nichts ändern.

Dann bleiben zwei sehr schwergewichtige Argumente, die man auch nicht so ohne Weiteres aus der Welt schaffen kann, die sehr ernst zu nehmen und jetzt in der nächsten Zeit zu klären sind. Das erste ist die Frage, ob die Umstrukturierung der kommunalen Abwasserbeseitigung der Stadtgemeinde Bremen gleichzeitig eine Mehrwertsteuerpflichtigkeit für öffentlich-rechtlich organisierte Abwasserbeseitigungsunternehmen in ganz Deutschland auslösen würde. Die Frage, die wir uns ganz gewissenhaft vorlegen müssen, lautet: Können wir das Risiko ausschließen? Wenn wir es nicht ausschließen können, müssen wir uns fragen: Wollen wir wirklich diejenigen sein, die dann deutschlandweit eine solche negative überregionale Wirkung auslösen würden? Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir wollen, dass die Freie Hansestadt Bremen in Zukunft damit assoziiert würde, dass sie praktisch auf Umwegen verursacht hätte, dass alle kommunalen Abwasserentsorgungsunternehmen Mehrwertsteuer zahlen müssten und für die Privaten die Gebühren damit in der Tat steigen würden.

Die zweite Frage, die wir uns kritisch vorlegen müssen, betrifft die kartellrechtlichen Risiken, genauer gesagt, die finanziellen Risiken, die sich aus einer möglichen kartellrechtlichen Überprüfung der Abwassergebühren ergeben könnten. Das kann man auf keinen Fall für die nächsten Jahre ausschließen, was zur Folge hätte - das hat Herr Dr. Güldner schon gesagt, für die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise erfreulich -, dass die Gebühren zurückgehen. Wir müssen an dieser Stelle aber ganz klar sagen: In unserer Haushaltssituation wäre es absolut inakzeptabel, wenn haushalterische Risiken auf uns, auf die Stadtgemeinde Bremen, zurollen würden. Wir müssen diese Frage deshalb intensiv prüfen, um eine belastbare Einschätzung über das mögliche Risiko zu bekommen, und das geht nur, wenn dieses Risiko minimiert oder ausgeschlossen werden kann.

Ich fasse aus Sicht des Senats zusammen: Erstens, anders als von Ihnen, Herr Dr. Buhlert, gesagt, haben wir sehr intensiv gearbeitet und konnten eine ganze Menge Fragen klären. Wir haben nicht geschlafen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das müssen Sie doch sagen!)

Wir sind bei der Lösung der Fragen ein gutes Stück vorangekommen. Zweitens, es gibt insbesondere noch zwei erhebliche Problembereiche und Risiken, die ich gerade genannt habe, erstens, was es bundesweit bedeutet, und zweitens, was es an Haushaltsrisiken bedeutet, zu denen noch keine abschließenden Antworten vorliegen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Bis wann wollen Sie das denn klären?)

Wir werden das innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen klären, bis zum 30. September 2010. Wir haben einen Brief der Parteien - von der SPD und den Grünen - bekommen, und den Brief werden wir bis zum 30. September 2010 beantworten. Bis dahin werden wir diese Fragen beantwortet haben, und insofern wäre das auch das Ende meines Beitrages.

Ich glaube nicht, dass man sagen kann - Herr Kastendiek, das wollte ich zu Ihnen auch noch einmal bemerken -, es habe sich nichts geändert. Sie haben gesagt, es sei seit fünf oder zehn Jahren klar, worüber wir reden. Das war eine Ihrer Aussagen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Was denn jetzt, fünf oder zehn?)

Es ist aber natürlich durch die ganze Finanzkrise jetzt schon so, dass der Wind sich gedreht hat, das kann man nicht in Abrede stellen. Wenn Sie sich diese ganzen Modelle beim Cross-Border-Leasing einmal anschauen, wie sehr sie gescheitert sind, ist es so, dass die Privatisierung der Infrastruktur von vielen heute viel kritischer gesehen wird als früher.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Haben wir hier nicht! Cross-Border haben wir nicht!)

Ich glaube, daran kann man auch nicht vorbei, aber das habe ich hier nicht zu beurteilen. Ich habe zu beurteilen, ob diese beiden Risiken befriedigend gelöst werden können. Das werden wir in unserer Senatsarbeitsgruppe in den nächsten sechs Wochen auch tun, und dann wird entschieden. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

GEWOBA sichern statt Zukunft verschleiern

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. August 2010
(Drucksache 17/625 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 24. August 2010
(Drucksache 17/630 S)

und

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und

Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. August 2010
(Drucksache 17/631 S)

Wir verbinden hiermit:

GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 24. August 2010
(Drucksache 17/629 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2005 haben wir hier in diesem Hause den Antrag „GEWOBA als kommunales Wohnungsunternehmen erhalten“ debattiert und einstimmig beschlossen. Damals haben wir es als SPD für erforderlich und dringend geboten erachtet, hier im Parlament Klarheit über die Zukunft der GEWOBA zu schaffen. Die CDU hat sich seinerzeit als unser damaliger Koalitionspartner nach längerem Zaudern dieser Initiative angeschlossen. Hiernach - so dachten wir - konnten die 70 000 Mieterinnen und Mieter der GEWOBA davon ausgehen, dass ihnen das Schicksal der Bewohner der Bremischen Gesellschaft und der Verhältnisse in der Neuwieder Straße 1 und 3 erspart bleiben würde. Politischer Konsens aller relevanten Kräfte in Bremen war: Kein Verkauf der GEWOBA, und das war gut so!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Umso überraschender ist der Beschluss des CDU-Landesvorstands vom 25. Mai 2010. Aus-

weislich der Internetseite der CDU Bremen hat sich an diesem Tag Folgendes ereignet, ich zitiere: „Der CDU-Landesvorstand hat in der Diskussion um die städtischen Anteile an der GEWOBA Position bezogen.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Nach eingehender Beratung am Dienstagabend im Bremerhavener t.i.m.e. Port II schließt das Gremium einen Verkauf als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht grundsätzlich aus. Vor weiteren Überlegungen müsse jedoch zunächst der Wert des Unternehmens ermittelt werden.“

Was schließen wir daraus? Dass wir hier heute wieder stehen und die CDU auffordern müssen, ihrer Mitverantwortung für 70 000 Menschen gerecht zu werden, zeigt, dass der Konsens von 2005 nur ein halbherziges Bekenntnis war. Es zeigt meines Erachtens sehr deutlich, dass die CDU nichts dazugelernt hat.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

70 000 Menschen in Bremen und Bremerhaven, die in Wohnungen der GEWOBA wohnen, sind erneut verunsichert darüber, wie es mit diesem kommunalen Wohnungsbauunternehmen weitergehen soll, verunsichert durch das unsinnige Gerede von CDU und FDP, die unisono fordern, dass ein Verkauf der GEWOBA nicht tabu sein dürfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich möchte für die SPD direkt zu Beginn ganz deutlich sagen: Anders als für Sie gibt es für Sozialdemokraten Tabus im politischen Handeln!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir als SPD werden weder Vorschlägen zustimmen, die schlecht für Bremerinnen und Bremer sind, noch werden wir gegen die Interessen Bremens handeln. Ein Verkauf der GEWOBA würde mit Sicherheit gegen die Interessen unseres Landes und gegen die Interessen der Menschen verstoßen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vielleicht ist es ja notwendig, dass wir uns noch einmal die Auswirkungen eines möglichen Verkaufs vor Augen führen. Um zu sehen, welche dramatisch negativen Folgen ein Ausverkauf kommunaler Wohnungsbaugesellschaften hat, muss man gar nicht nach Dresden oder Düssel-

dorf schauen. Es reicht schon, wenn wir uns die Entwicklungsgeschichte der Bremischen Gesellschaft anschauen. Die ehemaligen Bremer Wohnungen der Bremischen Gesellschaft gehörten zunächst RSE, dann wurden sie zwischenzeitlich in den Fundus des US-Finanzinvestors Blackstone, später an ein britisches Konsortium verkauft, jetzt gehören sie anteilig einem australischen Finanzkonglomerat. Das ist alles wirtschaftlich interessant. Aber welche Folgen haben wir hier zu zeitigen? Wir stellen fest, dass zunächst einige Wohnungen und inzwischen ganze Häuserblöcke verrotten sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen hält an der GEWOBA knapp 75 Prozent der Anteile, deshalb profitiert Bremen auch von den Gewinnen der GEWOBA. Die Überschüsse sind seit 2005 kontinuierlich gestiegen, 2009 hat die GEWOBA rund acht Millionen Euro an Bremen abgeführt. Diese jährlichen Einnahmen würden selbstverständlich nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn wir die GEWOBA verkaufen.

Darüber hinaus kümmert sich die GEWOBA um ihre Bestände. 41 000 Wohnungen für 70 000 Menschen hat sie im eigenen Bestand. 28 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche investiert sie jährlich in Modernisierungen und Instandsetzungen, das sind insgesamt 70 Millionen Euro, die in Bremen investiert werden. Dadurch wird die lokale Wirtschaft gestärkt, die Arbeitsstellen zahlreicher Beschäftigter werden gesichert, übrigens auch die der 415 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEWOBA selbst. Oder glauben Sie, Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, dass, wer auch immer die GEWOBA kaufen würde, sich in ähnlicher Weise diesem Standort verbunden fühlte? Die 415 GEWOBA-Mitarbeiter leisten gute Arbeit für das Unternehmen, die Mieterinnen und Mieter und für Bremen. Sie haben ebenso Verlässlichkeit verdient wie die GEWOBA-Mieterinnen und -Mieter und dürfen nicht Spielball kurzfristiger Profitinteressen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Aber auch das sei noch nicht genug. Auch stadtentwicklungspolitisch würden wir uns einen Bärendienst erweisen, wenn wir die GEWOBA verkaufen. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, schwierige Stadtteile wie Osterholz-Tenever zu stabilisieren. Sie engagiert sich auch in anderen Stadtteilen vielfältig, und wir müssen alle - das können Sie doch nicht wegdiskutieren - feststellen, dass Bremen anders aussähe, wenn wir kei-

ne kommunale Wohnungsbaugesellschaft wie die GEWOBA hätten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Würden wir die GEWOBA verkaufen, wir hätten kaum mehr Gestaltungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, bezahlbaren und guten Wohnraum auch für all diejenigen bereitzuhalten, die kein Eigentum erwerben können oder auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Klar ist auch die volkswirtschaftliche Funktion, dass die GEWOBA kostendämpfend auf die Mieten in Bremen wirkt, und sie stabilisiert auch so den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt.

Vielleicht reicht Ihnen das aber als Argument alles nicht, deshalb möchte ich an dieser Stelle einen Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages zitieren, in dem nicht nur verdächtige Sozialdemokraten und Grüne sitzen, sondern der mehrheitlich von CDU-Mitgliedern dominiert wird. 2008 hat das Präsidium des Deutschen Städtetags zur Privatisierung öffentlicher Wohnungsunternehmen Folgendes ausgeführt, ich zitiere:

„Durch ihre Bereitschaft zur Unterbringung auch einkommenschwacher Haushalte, mit ihren Investitionen in die Modernisierung von Wohnungsbeständen, ihrem Einsatz für die Stabilisierung von Wohnquartieren und für den Stadtbau erbringen die kommunalen Wohnungsunternehmen außer den unmittelbaren betriebswirtschaftlichen Renditen erhebliche zusätzliche Leistungen zugunsten der Städte, die bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt werden müssen.“

Ich glaube, wenn Sie, meine Damen und Herren, ehrlich sind, auch bei den Kollegen von CDU und FDP, wird deutlich: Es ist absolut unsinnig, die GEWOBA zu verkaufen, und das gleich dreifach: sozialpolitisch, stadtentwicklungspolitisch und finanzpolitisch! - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Juli schrieb der „Weser-Kurier“, die Debatte um den geplanten Verkauf der GEWOBA sei ein Stehaufmännchen der immer währenden Spardebatte in Bremen. Ich glaube, das hat der „Weser-Kurier“ sehr treffend benannt, nur möchte ich darauf hin-

weisen, dass diese Stehaufmännchen auf dieser Seite des Hauses sitzen und Sie damit auch ziemlich allein sind, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Frage einer möglichen Veräußerung von Anteilen an der GEWOBA war bereits Gegenstand der zweiten Klageschrift des Bremer Senats in Karlsruhe in der letzten Legislaturperiode. Dort wurde dargelegt, dass aus Sicht des damaligen Senats der Großen Koalition eine Veräußerung mit keinen spürbaren Entlastungen für den Haushalt verbunden ist. Herr Dr. Schrörs, die Unterschrift zu dieser Aussage hat auch die CDU geleistet, darauf möchte ich hinweisen. Ihr Antrag, in dem Sie jetzt eine ergebnisoffene Unternehmensbewertung der GEWOBA fordern, offenbart vor allem eines, nämlich den inneren Zustand der CDU.

(Abg. Imhoff [CDU]: Darum kümmern Sie sich man nicht!)

CDU-Stadtteilpolitiker sind aus guten Gründen, Herr Imhoff, gegen einen Verkauf der GEWOBA, und auch was mein baupolitischer Kollege Herr Focke dazu meint, glaube ich zumindest zu wissen. Jedenfalls im Jahr 2005 war er mit der SPD und mit den Grünen der Auffassung, die Mehrheitsanteile in städtischer Hand zu belassen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Bei uns herrscht eben keine Diktatur!)

Nun kommen Sie, Herr Dr. Schrörs, und die CDU-Fraktion und wollen die GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen. Allein schon Ihre Überschrift ist verräterisch genug. Von der FDP haben wir nichts anderes erwartet. Herr Wedler hat damals schon einen Verkauf propagiert, stand allein auf weiter Flur, aber was die CDU hier macht, ist nichts anderes als eine Wackelpuddingpolitik, alles offen halten, sich nicht festlegen. Sie wissen nämlich genau, dass Sie sich in der ganzen Stadt und auch bei Ihren Parteifreunden in den Stadtquartieren keine Freunde machen mit diesem Antrag und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Von uns Grünen ist ein Verkauf der GEWOBA noch nie in Betracht gezogen worden, weil die Stadt dabei, erstens, nichts spart und, zweitens, eine nachhaltige Stadtentwicklung nur gemeinsam mit der GEWOBA stattfinden kann. Beispiele über die negativen Folgen des Verkaufs städtischer Wohnungsbaugesellschaften gibt es landauf, landab genug. Ich nenne hier als ein Beispiel die

Zustände in den Krause-Wohnungen in Osterholz-Tenever. Die haben mit dazu beigetragen, dass das Image eines ganzen Stadtquartiers in Misskredit geraten war. Wenn man sich heute Osterholz-Tenever anschaut, dann muss man sagen, dieser Stadtteil braucht sich zum Glück nicht mehr zu verstecken

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und das dank der GEWOBA, der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einschließlich ihres sehr engagierten Quartiermanagers.

Welchen Wert, das frage ich in Richtung CDU und FDP, haben für Sie eigentlich stabile Nachbarschaften, ein Wohnumfeld, in dem sich die Menschen wohl fühlen, bezahlbarer Wohnraum, energetische Sanierungen, barrierefreie Wohnungen und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihrer Wohnungsbaugesellschaft? Offenbar zählen all diese Werte für CDU und FDP nicht. Wir alle wissen doch, welche ein Geschacher es noch vor Jahren gegeben hat, wo landauf, landab eine „Heuschrecke“ die andere gejagt hat, um städtische Wohnungsbaugesellschaften aufzukaufen. Am Ende sind es die Kommunen, die die Folgen dieser Privatisierung tragen müssen. Heruntergewirtschaftete Häuser oder ganze Quartiere sind für Städte eine Dauerbelastung aus sozialer, aus sicherheitspolitischer, aus städtebaulicher und natürlich auch aus finanzieller Sicht. Das ist in Geld, meine Damen und Herren, überhaupt nicht zu bemessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grüne wollen gemeinsam mit der SPD diese Stehaufmännchen-Debatte endlich beenden. Die GEWOBA soll in städtischer Hand bleiben. In Richtung der LINKEN sage ich, wir finden, so wie das Unternehmen jetzt aufgestellt ist mit seinen 74,27 Prozent in städtischem Eigentum, ist es ein gut aufgestelltes Unternehmen. Zur Klarstellung haben wir einen Änderungsantrag zu unserem ersten Punkt angefügt, nämlich dass wir den jetzigen Zustand der Eigentumsverhältnisse der GEWOBA behalten wollen, und ich glaube, das trifft auch auf Ihre Zustimmung. Wir sagen noch einmal ganz klar, die Mieterinnen und Mieter der GEWOBA sind, und davon bin ich sehr überzeugt, überwiegend zufriedene Mieter. Davon zeugt nicht zuletzt die sehr geringe Leerstandsquote in den GEWOBA-Quartieren. Wir wollen, dass dies so bleibt, meine Damen und Herren.

In Richtung CDU und FDP sagen wir: Stellen Sie Ihre unsinnigen Gedankenspiele ein! Bremen fährt

gut mit der GEWOBA, auch in finanzieller Hinsicht. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer einen Dringlichkeitsantrag mit den ersten beiden Sätzen beginnt, mit einem Verkauf des kommunalen Wohnungsunternehmens GEWOBA gehe ein Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten der Stadtentwicklungspolitik einher, und dann, ein zentrales Instrument im Kampf für den sozialen Zusammenhalt wäre verloren für Bremen und auch für Bremerhaven,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

meine Damen und Herren, wer so etwas schreibt, der will mit der GEWOBA Politik machen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Politik zugunsten der Mieter! - Abg. Frau Möbius [SPD]: Was wollen Sie denn mit der GEWOBA machen?)

Dafür, meine Damen und Herren, setzen Sie die Haushaltssanierung auf das Spiel. Sie sind, und das wird in dieser Debatte wieder deutlich, überhaupt nicht bereit, eine sachliche Debatte zu diesem Thema zu führen. Wir werden versuchen und ich werde versuchen, diese Debatte zu versachlichen, um dann deutlich zu machen, was wir mit unserem Antrag bezwecken. Sie wissen ganz genau, dass die geplanten Sparanstrengungen, die im Moment von der Koalition vorgenommen werden, bei Weitem nicht ausreichen. Sie wissen, wenn wir den Erhalt der Eigenständigkeit Bremens sichern wollen, dann müssen wir alle öffentlichen Ausgaben und auch alle städtischen Beteiligungen auf den Prüfstand stellen. Dazu gehört auch die GEWOBA.

Wir haben sehr deutlich gemacht, dass es uns in diesem Antrag darum geht, eine ergebnisoffene Unternehmensbewertung herbeizuführen. Das bedeutet, es gibt mehrere Varianten. Diese haben wir in unserem Antrag aufgeführt. Es kann auch so sein, dass der Status quo bleibt. Das heißt, es bleibt alles, wie es ist. Wir möchten aber, dass die GEWOBA bewertet wird und dass eine Entscheidung erst nach einer Ermittlung des Wertes und dann, und das ist ein wesentlicher Punkt, nach Festlegung klarer Rahmenbedingungen zum

Schutz der Mieterinnen und Mieter, der Beschäftigten und der Stadt erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir haben doch in dieser Stadt gute Beispiele. Nehmen Sie das Beispiel der Stadtwerke! Bei den Stadtwerken ist ein Konsortialvertrag abgeschlossen worden. Wir haben nur noch eine Aktie, aber diese eine Aktie hat einen großen Wert für die Stadt, für die Mitarbeiter, für den gesamten Bereich. Mit dieser einen Aktie haben wir alles das gemeinsam verabredet, was notwendig ist, um ein solches Unternehmen aus der Sicht der Stadt vernünftig weiter zu betreiben. Auch so etwas, wenn man will, kann man natürlich mit der GEWOBA verabreden.

Aber ich möchte doch noch einmal auf den finanzpolitischen Teil kommen. Gehen wir davon aus, dass wir heute einen Wert der GEWOBA, von zwischen 1,0 und 1,3 Milliarden Euro unterstellen können! Sagen wir, es wären 1,3 Milliarden Euro, damit man es etwas besser rechnen kann! Der 75 Prozent-Anteil Bremens würde dann bedeuten, dass der Anteil Bremens eine Milliarde Euro Wert wäre.

Wenn wir unterstellen, was sicher nicht ganz falsch ist, dass wir aktuell einen Zinssatz von drei Prozent haben, dann könnte eine Milliarde Euro zur Schuldentilgung, und selbstverständlich nur dafür, genutzt werden. Dadurch erfolgen 30 Millionen Euro Entlastung bei den Zinsen. Nun können Sie zu Recht sagen, wenn Sie 30 Millionen Euro Entlastung sagen, dann müssen Sie aber auch sagen, es gibt ja eine Dividende. Dann sage ich, natürlich gibt es eine Dividende und Gott sei Dank eine gute Dividende, denn sie belief sich im Jahr 2009 auf etwas über elf Millionen Euro. Von diesen elf Millionen Euro, wieder 75 Prozent, ergeben sich 8,5 Millionen Euro für Bremen. Das heißt, unterstellt bei dem Wert und der Rechnung, die ich eben vorgetragen habe habe, bleiben immer noch über 20 Millionen Euro an Zinsentlastung.

Jetzt kommt die Gegenrechnung. Ich kann auch anders fragen, was ich denn mindestens erzielen muss, um diesen Vorteil der Dividende durch eine Zinsentlastung zu erreichen. Das kann man relativ leicht ausrechnen: 280 Millionen Euro zu drei Prozent sind 8,5 Millionen Euro, das heißt, dieser Beitrag ist die Untergrenze. Das heißt, alles das, was über die 280 Millionen Euro erzielt werden würde, wäre eine Entlastung für Bremen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und ganz viele Kosten wegen der Folgen des neuen Besitzers!)

Daher gesehen wäre dies zumindest doch wohl eine Prüfung wert,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn man die Kosten weglässt, die das verursacht!)

um dann darüber nachzudenken und zu schauen, wie man mit diesem Thema weiter umgehen kann. Das ist das, was wir Ihnen auch vorwerfen. Sie sind nicht bereit, über dieses Thema zu diskutieren, sondern Sie betrachten es nur als eine reine, ich habe es Ihnen eben mit den ersten beiden Sätzen zitiert, Kampfaussage. So kann man in einer schwierigen Lage eines Landes, in der sich Bremen befindet, mit diesem Thema nicht umgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach einem Verkauf der Mehrheitsanteile des Landes Bremen an der GEWOBA scheint ein Gespenst zu sein, das immer wiederkehrt. Es scheint ja auch sehr verlockend zu sein, die Bremer Finanzen ohne schwerwiegende Haushaltseinschnitte zu sanieren. Doch die Privatisierung der GEWOBA ist eben nicht einfach der Verkauf des Tafelsilbers, welches auch so gern als Synonym herangezogen wird. Tafelsilber ist schön, ist aber auch unnötiger Luxus, eine Definition, die wohl auf eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft wie die GEWOBA auf keinen Fall zutrifft.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wären eben nicht nur Aktienanteile, die verkauft würden, sondern hier stehen eindeutig die Interessen der Mieterinnen und Mieter zum Verkauf, wenn es nach Ihnen ginge, sogar die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremen. Es ist eine alte Mär, die immer wieder davon spricht, der Markt werde es schon richten; denn überall, wo bislang private Investoren Wohneigentum der Kommunen übernehmen, wurde genau diese Mär widerlegt. Steigende Mietpreise und verwahrloste Immobilien waren die Folgen, und wir haben hier in dieser Stadt mit diesen Folgen nach wie vor zu kämpfen. Ich erinnere an die Debatte zur Gagfah in der Sommerpause.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Fehlende Investitionen!)

Die Betreuung der Mieterinnen und Mieter und vor allem die Betreuung des Wohnumfeldes wurden

komplett vernachlässigt, und natürlich steht hier vor allem die Gewinnmaximierung im Mittelpunkt solcher Unternehmen.

Auch die finanzpolitische Argumentation - Herr Dr. Schrörs hat versucht, hier eine Beispielrechnung anzustellen - für einen Verkauf finden wir eher dürftig. Fast 8,5 Millionen Euro brachte die GEWOBA letztes Jahr in die Stadtkasse. Dies aufzugeben, um einen einmaligen Verkaufserlös zu erzielen, scheint uns doch allzu kurzfristig. Langfristig würden nämlich mehr Kosten auflaufen. Denn was passiert, wenn die Investoren weiterziehen und verwahrloste Wohnquartiere hinterlassen? Die Zusage der Befürworter von nicht zu erzielenden Verkaufserlösen zeigt, dass es sich um Luftschlösser und Traumnummern handelt, dass die Forderung nach einem Verkauf eher ein tief sitzender Reflex als eine ernst zu nehmende Option ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Jedoch schloss der ursprünglich vorliegende Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Verkauf von Anteilen noch nicht eindeutig aus.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das haben Sie falsch verstanden!)

Es hieß ja ursprünglich in Ihrem ersten Punkt, dass ein Verkauf der Mehrheitsanteile abgelehnt wird, und wir hatten uns gefragt, ob das bedeuten soll, dass alle Anteile, bis auf 51 Prozent, sehr wohl zum Verkauf stehen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Deshalb haben wir, meine Damen und Herren, Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der genau diese Vermutungen aus der Welt schaffen sollte. Wenn wir schon ein Bekenntnis zur GEWOBA abgeben, dann sollte es auch ein ernst gemeintes Bekenntnis sein.

Liebe Kollegin Krusche, umgedreht wird wohl eher ein Schuh daraus. Unsere Initiative trifft wohl auf Ihre Zustimmung! Ihr Änderungsantrag wäre doch gar nicht notwendig gewesen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie es nicht missverstanden hätten!)

Aus unserer Sicht macht das aber nichts. So stellen wir in doppelter Weise die Bedeutung der GEWOBA noch einmal heraus, einmal mit unserem, einmal mit Ihrem Antrag. Gerade um diese Bedeutung noch einmal hervorzuheben, gebe ich

Ihnen auch die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen. Ich beantrage deshalb auch hiermit getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 in unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind ja wortgleiche Anträge, wie Sie sicherlich zur Kenntnis genommen haben.

(Abg. Woltemath [FDP]: Das ist nicht wortgleich!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also verhindern, dass Bremen den gleichen verhängnisvollen Weg einschlägt wie schon viele andere Kommunen. Öffentliche Wohnungsunternehmen mit ihrer sozialen Kompetenz sind die geeigneten Partner für die Wahrung von Mieterinteressen und vor allem für die Wahrung einer sozial-ökologischen Stadtentwicklung. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schrörs, ich muss ja sagen, jetzt kann ich doch unserem gemeinsamen Antrag nicht zustimmen. Sie sagten elf Milliarden Euro Überschuss pro Jahr, zwei Jahre würden genügen, dann wären wir von unseren Schulden befreit, nicht wahr? Es war aber nur ein Versprecher, und wir müssen uns doch mit dem Thema GEWOBA beschäftigen.

Gut gebrüllt, liebe Löwinnen und Löwen auf der, von mir aus gesehen, linken Seite des Hauses! Frau Krusche hat Stehaufmännchen gesagt. Dann sind Sie alles Umfaller in Sachen GEWOBA, oder was wollten Sie uns damit sagen? Ich muss sagen, das Sommerloch hat bei der Regierungskoalition dazu geführt, dass eine schmissige Antragsüberschrift gefunden wurde. Ansonsten muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen, ist der Inhalt für mich weiterhin nur noch sehr viel lauwarmer Kaffee.

(Beifall bei der FDP)

Für mich ist es eine Unverschämtheit, wenn Herr Tschöpe hier sagt, 70 000 Mieterinnen und Mieter der GEWOBA werden durch die CDU und FDP verunsichert. Was tun Sie denn mit Ihrem Antrag?

(Beifall bei der FDP - Abg. Frau Busch [SPD]: Das stimmt doch! Fragen Sie doch einmal die Mieter!)

Das können wir im Protokoll nachlesen. Ich nenne das, Ängste bei den vielen zufriedenen Mieterinnen und Mietern, nicht nur bei der GEWOBA, zu schüren. Ich gehe so weit, ich nenne es sogar unverantwortlich, was hier heute von Ihnen vorgebracht wurde.

(Beifall bei der FDP)

Immer wieder die gleiche Leier! Ein GEWOBA-Verkauf gefährdet die Stadtentwicklung und den sozialen Frieden, ein GEWOBA-Verkauf lässt die Wohnungen verfallen, und die Mieten steigen. Auf welchem fernen Stern leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der FDP - Abg. Frau Kröhl [SPD]: Wie bitte? - Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Es gibt doch genügend Beispiele!)

Bremen und Bremerhaven haben eine gute Wohnraumversorgung, das können Sie wohl nicht absprechen. Ein derzeit relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage mit geringen Leerständen, davon profitiert auch die GEWOBA. Bis auf einige Ausreißer, die es in jeder Region immer geben wird, ist die Wohnqualität in unserer Stadt überwiegend gut. Man lebt noch gern in Bremen, ansonsten wäre der Bevölkerungsverlust sicherlich größer. Es gibt aber nicht nur die GEWOBA und ein paar andere gewerbliche Wohnungsunternehmen. Vergessen Sie bitte nicht: Über 70 Prozent aller Wohnungen wurden und werden auch in Bremen privat gebaut, finanziert und zur Verfügung gestellt.

Jetzt sage ich noch einmal: Es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie diesen 70 Prozent der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern unterstellen, dass sie nicht auch etwas für ihre Wohnungen tun.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Denen nicht!)

Sie tun genauso viel wie die GEWOBA, teilweise noch mehr, und man fühlt sich in diesen Quartieren, wo die Menschen ihre Wohnungen haben beziehungsweise zur Verfügung stellen, genauso wohl wie in den Quartieren der GEWOBA, und die Leerstände sind genauso gering.

(Beifall bei der FDP - Abg. Frau Busch [SPD]: Ich finde das gerade schwierig, was Sie sagen! In welcher Funktion reden Sie hier?)

Auch hier stimmt die Qualität, wird investiert, und dem Handwerk kommt dadurch etwas zugute. Die Wohnungen sind gut, die Menschen leben gut, und die Eigentümer tun auch etwas für energetische Modernisierung und Barrierefreiheit.

In Ihrem Antrag gibt es schon wieder den Hinweis auf die Neuwieder Straße, natürlich muss es auch von mir kommen: Wirklich ein trauriges Kapitel, die Neuwieder Straße! Ich erinnere aber an mindestens zwei Fragestunden der letzten Monate die uns doch wohl deutlich gezeigt haben, dass auch eine zögerliche Handlungsweise des Bau-senators zwar nicht die Ursache dafür war, aber man hätte etwas verhindern können. Ich finde es immer noch schade, dass man einerseits Wohn-geld zahlt für diejenigen, die in diesen Wohnun-gen wohnen müssen, aber andererseits wird eine Rechtsberatung über Mietminderungsansprüche nicht gewährt.

(Beifall bei der FDP)

Ein paar Instrumente - heute kommen wir ja nicht mehr zum Antrag Schrottimobilien – bietet das Baugesetzbuch auch heute schon. Diese hätte man nutzen können.

Als marktprägendes Unternehmen, so der Antrag, trägt die GEWOBA dazu bei, dass sich die Mieten auf einem angemessenen Niveau bewegen. Marktprägend bei knapp 14 Prozent des Gesamt-angebots, und das noch nicht einmal verteilt auf alle Stadtteile! Der Markt wird von allen Anbietern und Nachfragern geprägt, und sie können sich auch nicht schlafen legen, sondern müssen die Bestände den heutigen und zukünftigen Wohnan-sprüchen anpassen, sonst sind sie weg vom Fenster!

Zum Mietniveau! Die GEWOBA kommt auch nicht umhin, die marktüblichen Mieten zu nehmen, sonst könnte sie nicht investieren, 28 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr. Ein Blick in den Lagebericht der GEWOBA, dann in den IVD-Mietspiegel - wir haben ja nun leider keinen Miet-spiegel für Bremen, was ich sehr bedauere - und vielleicht auch ein Blick in den Grundstücksmarkt-bericht von GeoInformation, und Sie können auch zu der Erkenntnis gelangen, so günstig ist es nun auch nicht, Mieter bei der GEWOBA zu sein. Es bewegt sich alles auf normalem Niveau, sonst könnte die GEWOBA auch keine Überschüsse er-zielen.

„Staatliche Leistungsempfänger, die auf dem Wohnungsmarkt kaum eine Wohnung bekommen können, brauchen dringend die GEWOBA“, so in Ihrer Antragsbegründung. „Miethöchstgrenzen und die Mieten in modernisierten GEWOBA-Wohnungen“, das geht auch nicht immer gut und passt auch nicht. Erheblich würde zur Entspan-nung beitragen, wenn Mietzahlungen staatlicher Leistungsempfänger so lange, wie sie der Hilfe bedürfen, von der Stadt gesichert werden. Ein ur-alter Vorschlag, warum wird darüber nicht einmal

ernsthaft nachgedacht, dann bräuchten wir über die GEWOBA und dieses Thema in dieser Form nicht zu sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Woraus leiten Sie eigentlich ab, dass eine Privati-sierung, in welcher Form auch immer, wirtschaft-lich keinen Sinn macht? Immer wieder haben wir gefordert, dass belastbare Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Bisher Fehlanzeige, auch heute wieder! Es wird spekuliert. Der Einzige, der ein bisschen etwas zu den Zahlen gesagt hat, war Dr. Schrörs, der nämlich in den Lagebericht geschaut hat. Wenn man da hineinschaut, dann sieht man etwas über die Anzahl der Wohnungen und die durchschnittliche Wohnfläche, das Mietniveau Bremen und Bremerhaven, dann kann man leicht eine überschlägige Ertragswerteermittlung ma-chen und kommt zu einem Ergebnis. Frau Linnert hat bisher noch keine Ermittlungen vorgelegt, es noch nicht geschafft, obwohl wir mehrmals daran erinnert haben.

(Beifall bei der FDP)

„Die Gestaltungsspielräume der GEWOBA müs-sen städtischerseits erweitert werden“, na wun-derbar! Das hat die GEWOBA dank einer guten Geschäftsführung in den letzten Jahren schon vorbildlich getan und beschränkt sich schon lange nicht mehr nur auf Bremen oder nur auf die Kern-aufgaben. Das nenne ich Zukunftssicherung. Hierdurch sind Vermögenswerte entstanden, die hoffentlich bei der von uns geforderten Bilanzie-rung nicht unter den Tisch gekehrt werden. Es geht nämlich nicht nur um die Immobilienwerte zu einem bestimmten Stichtag. Es geht um viel mehr, wenn man den Wert eines Immobilienunterneh-mens bewerten will.

Die FDP-Fraktion weist den erneuten Versuch der Regierungskoalition zurück, die wichtige Diskus-sion über eine Veräußerung öffentlichen Eigen-tums über die heutige GEWOBA-Debatte abzu-schließen. Sie bleiben weiterhin jeden seriösen Vorschlag schuldig, wie die prekäre Haushaltsla-ge überwunden und die Schulden abgebaut wer-den können. Denkverbote können uns da absolut nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der FDP - Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Bilanzierung, eine ergebnisoffene Unternehmensbewertung, dazu liegt Ihnen heute ein konkreter Antrag vor. Da-nach können wir dann auch hoffentlich auf fun-dierter Basis entscheiden, ob der Status quo der-zeit noch die richtige Alternative ist, eine Veräuße-

rung des städtischen Anteils eine Alternative wäre.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist aber nicht nur ein fiskalisches Problem! Was ist denn mit den sozialen Folgekosten?)

Sie sollten sich nicht immer gern selbst reden hören, sondern einmal die Redner ausreden lassen, das gehört sich so in diesem Hause!

(Beifall bei der FDP - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das fällt aber schwer! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie vergessen das eigentliche Thema, das ist das Problem!)

Ich sage dazu, auch ein Börsengang ist möglich, und ich präferiere persönlich vielleicht auch den Gedanken an Mietermodelle, das heißt, Verkauf von Wohnungen an Mieter, die Preise sind ja im Moment ganz attraktiv. Ich kann also nicht verstehen, weshalb man jetzt letztendlich eine ergebnisoffene Debatte nach einer vernünftigen Bilanzierung hier verweigern will. - Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Richter, Herr Dr. Schrörs, ich bin ein bisschen erschüttert über den wirtschaftlichen Sachverstand, den Sie hier zeigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Woltemath [FDP]: Das sagt ja der Richter!)

Wir wissen doch alle, wie Investoren im Immobilienmarkt funktionieren. Wir wissen, wie Blackstone, Cerberus und Triple K funktionieren. Es gibt drei Mechanismen, wie ich den Gewinn einer solchen Gesellschaft hochtreiben kann. Erstes Instrument, sie erhöhen die Mieten, da gibt es eine rechtliche Begrenzung, aber soweit das geht, machen sie das. Zweites Instrument, sie dünnen das Personal aus. Soweit es arbeitsrechtlich zulässig ist, machen sie das. Das dritte Instrument, darüber reden wir hier, ist: Die Investitionen in den Bestand werden eingestellt!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Damit machen diese Unternehmen ihr Geld, und Sie glauben doch nicht im Ernst, wenn wir hier ein Immobilienpaket im Wert von hochgerechnet einer Milliarde Euro auf den Markt werfen, dass das irgendeiner der von Herrn Richter vertretenen Ei-

gentümer hier in Bremen kauft, sondern es werden doch diese internationalen Finanzhaie sein, die der kapitalistischen Verwertungslogik folgend einen möglichst hohen Profit haben wollen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

So etwas verärgert mich einfach, wenn Sie hier sagen: Na, so schlimm wird es am Ende dann doch nicht werden! Es wird genauso schlimm werden, denn diese Leute wollen Geld machen! Das ist nicht verwerflich, aber wir wollen ihnen die kommunale Gesellschaft GEWOBA nicht zum Fraß vorwerfen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dann wollen wir einmal deutlich machen, was Sie hier fordern, Herr Richter! Sie fordern in Ihrem Antrag nicht irgendeine Privatisierung an die Mieter, sondern Sie fordern als erste Variante: Veräußerung des städtischen Anteils im Paket oder in Teilen an einen Investor. Wer soll das sonst sein, außer Cerberus oder Triple K? Wer soll dieses Geld überhaupt haben? Das wird keine Privatperson haben. Die zweite Variante, die Sie nennen, ist die Publikumsgesellschaft, das heißt, der Verkauf der Aktien der GEWOBA an der Börse, und das Dritte, das ich überhaupt nicht verstehe, aber Herr Dr. Schrörs, das können Sie mir ja sagen, externe Kapitalerhöhung. Wofür braucht die GEWOBA eine externe Kapitalerhöhung? Ich kann das der Bilanz in keinsten Weise entnehmen.

Die vierte Variante ist sozusagen das Pflasterchen für die Bremer Bevölkerung, na ja, wenn wir die Wertermittlung durchgeführt haben, am Ende kann es ja vielleicht auch so bleiben, wie es gewesen ist. Ich frage mich ganz ehrlich, wofür brauchen wir denn eine Wertermittlung? Eine Wertermittlung brauchen wir nur dann, wenn wir verkaufen wollen! Ganz klar ist in diesem Hause, die rot-grüne Koalition will die GEWOBA nicht verkaufen, weil sie die voraussehbaren sozialen Folgen für diese Stadt nicht akzeptieren wird. Deshalb können Sie finanzpolitisch argumentieren, so lange Sie wollen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Letzter Punkt zu den LINKEN! Ich weiß nicht, wie man in Anbetracht der finanziellen Situation dieses Landes ernsthaft - und Herr Dr. Schrörs hat ja nicht Unrecht mit dem Wert der GEWOBA, 25 Prozent von einer Milliarde Euro sind 250 Millionen Euro - in Erwägung ziehen kann, diese Anteile zurückzukaufen. Vor allen Dingen, was soll das

bringen? Diese Erklärung sind Sie noch schuldig. Ich bin zufrieden mit der GEWOBA. So, wie sie ist, so soll sie bleiben. Sie soll für ihre Mieter bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen, sie soll an der Stadtentwicklung teilnehmen, und ich und wir wollen daran nichts geändert wissen, und wir wollen die ewigen Wiedergänger dieser Diskussion - Herr Lahmann, der hier den Plenarsaal mit Denkschriften der Liberalen Gesellschaft stürmt -, das wollen wir auch nicht mehr sehen! Ende, Schluss, die GEWOBA bleibt so, wie sie ist. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, vielleicht mag es angehen, Herr Dr. Schrörs, dass man sich als Haushaltsnotlageland Gedanken macht, was der Verkauf einer Wohnungsbaugesellschaft bringt, vor allen Dingen einer gut geführten wie der GEWOBA, darüber kann man argumentieren. Was mich aber doch erschüttert in Ihrem Redebeitrag,

(Abg. Imhoff [CDU]: Ich dachte, Sie erschüttert nichts mehr!)

ist, dass das Wort Stadtentwicklung - ja, das haben Sie einmal genannt -, dass der Wert der Wohnungsbaugesellschaften für die Entwicklung einer Stadt, und zwar gerade in den Stadtteilen, die ohnehin Probleme haben, in Ihrer ganzen Rechendebatte überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jeder, der sich mit Stadtentwicklung beschäftigt, und die Baudeputation tut das einmal im Monat, und zwar auch mit Ihrem CDU-Kollegen Herrn Focke und mit dem Kollegen Herrn Richter, und wir befassen uns mit Lüssum-Bockhorn, wir befassen uns mit Sanierungsgebieten und mit Sanierungsabgaben in Gröpelingen,

(Abg. Strohmann [CDU]: Das ist ja die Bremische!)

wir beschäftigen uns mit Problemen in Osterholz-Tenever und wie man sie beseitigen soll. Dann wollen Sie hier eine Rechnung aufmachen, dass das alles doch Kleinigkeiten sind im Vergleich zu dem, was wir mit unserer Wohnungsbaugesell-

schaft als wichtigem Pfand einer positiven Stadtentwicklung in der Hand haben. Das lassen wir uns auch von Ihnen und Ihren Rechenaufgaben nicht aus der Hand nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Kollege Richter, zu Ihnen muss ich einfach sagen, mich hat Ihr Redebeitrag einfach nur enttäuscht, weil ich überrascht war, dass Sie als jemand, der - wie ich eben geschildert habe - sich intensiv mit Fragen in den Stadtquartieren auseinandersetzt, hier eine Debatte aufmachen, wir würden angeblich die privaten Wohnungseigentümer schlechtmachen. So ein Unsinn! Wir reden hier gar nicht über Privateigentum und die Bremer Häuser und wie gut sie in Schuss gehalten sind, wir reden darüber, ob es sich lohnt für eine Stadt, zu welcher Summe auch immer, ein gut geführtes Unternehmen aus der Hand zu geben, und genau das wollen wir nicht! Zum Glück werden wir Ihre Anträge hier ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und jetzt zu den Kosten!)

Herr Tschöpe, man muss doch in einer solch schwierigen Lage, in der sich Bremen befindet, einfach bereit sein, darüber nachzudenken, welche Lösungsmöglichkeiten man noch hat. Ihr Beitrag zeigt mir, dass wir über die letzten Monate recht gehabt haben. Sie wollen einfach keine Sanierung dieses Landes, Sie wollen es einfach nicht. Alle Möglichkeiten, die wir Ihnen anbieten, lehnen Sie ab, Sie wollen es einfach nicht. An dieser Stelle wird es sehr klar und sehr deutlich.

Ich habe in meinem ersten Beitrag versucht, Ihnen die Zielsetzung unseres Antrags klarzumachen. Wir wollen eine offene Bewertung haben, um dann im Grunde genommen weiter zu entscheiden. Sie haben diese vier Modelle oder Möglichkeiten, die wir vorgestellt haben, eben auch noch einmal aufgezählt. Es geht doch hier auf der einen Seite um den finanzpolitischen Teil, das war sozusagen die erste Botschaft des ersten Beitrags. Jetzt sage ich einmal eine zweite und eine dritte Botschaft, Herr Richter hat Teile davon eben auch schon angesprochen. Was würde sich denn eigentlich in Wahrheit verändern bei den Mitarbei-

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

terinnen und Mitarbeitern oder bei den Bürgerinnen und Bürgern, wenn man eine solche Veräußerung, in welcher Art und Weise auch immer, tätigen würde? Was würde dann eigentlich passieren? Viele dieser Punkte sind gesagt.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Das zeigt die Erfahrung auch von anderen Unternehmen!)

Sie unterstellen automatisch, dass, egal wer kommt, alles das, was Sie und wir gemeinsam geschaffen haben, von einem Tag auf den anderen weg ist. Glauben Sie denn dies ernsthaft? Es kommt doch keiner, der dort Häuser abreißt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der Bremischen kann man das beurteilen!)

Oder glauben Sie wirklich, dass derjenige, der kommt, nicht genauso investiert und dass der genauso auch der --?

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Pirmasenser Straße!)

Aber Sie können das doch nicht einfach unterstellen!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Natürlich!)

Also, wenn Sie auf dieser Basis argumentieren, wird es in der Tat schwierig. Aber das können Sie doch nicht ernst meinen. Sie müssen doch einem Interessenten die Möglichkeit geben, offen zu diskutieren, und können nicht sagen, ich unterstelle grundsätzlich, dass mich einer leimt. Das ist doch nicht in Ordnung! Ich verstehe Sie nicht. Sie müssen etwas anderes machen: Sie müssen Voraussetzungen schaffen. Die Voraussetzungen, die Sie schaffen, sind zum Beispiel diese, die wir bei dem Verkauf der Stadtwerke gemacht haben. Das ist doch der richtige Weg, den sind Sie doch gegangen. Gehen Sie doch einfach vorbehaltlos an dieses Thema heran!

Aber ich will trotzdem noch einmal deutlich machen, es würde sich für die Mieter nichts ändern. Sie haben eben gesagt, es gibt enge gesetzliche Grenzen. Außerdem werden keine Wohnungen und Häuser verkauft, sondern es werden Anteile verkauft, das heißt, für die Mieter muss es sich nicht automatisch verändern. Das ist ja das, was Sie immer unterstellen und was Sie mit Ihren Anträgen auch gemacht haben.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ganz anderes Beispiel!)

Ja, es gibt auch andere Beispiele.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Nennen Sie ein gelungenes Beispiel! - Abg. Frau Garling [SPD]: Ein einziges Beispiel!)

Auch Herr Richter hat es bereits gesagt, es gibt viele Beispiele des privaten Wohnungsbaus, die gut und wunderbar in Bremen gemacht wurden. Übrigens nur noch einmal zu Ihrer Argumentation bezüglich der Stadtentwicklung! Haben Sie sich eigentlich auch einmal Gedanken darüber gemacht, ob eigentlich alle Mieter, die die Miete zahlen, das eigentlich auch richtig finden? Denn die Entwicklung, die Sie mit der Gesellschaft machen, bezahlen die Mieter und nicht Sie.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es kommt ihnen ja auch zugute!)

Nun noch einmal bitte - -!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Das muss gerade die CDU sagen, die die Städtebauentwicklung zusammenstreicht! - Unruhe)

Herr Präsident, ich komme nicht dagegen an, Entschuldigung!

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, es hat ausschließlich der Redner hier vorn das Wort!

Abg. Dr. Schrörs (CDU): Meine Damen und Herren, die GEWOBA ist ein erfolgreiches Unternehmen. Wir haben ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen, es ist gut geführt.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Haben wir auch!)

Die GEWOBA will, da sie einen guten Vorstand hat, wachsen. Das ist auch richtig so, denn nur dann hat man eine Chance in der Zukunft.

Wenn die GEWOBA wächst, wächst sie außerhalb Bremens. Das ist richtig, so wird ja auch die Strategie entwickelt. Für diese Strategie aber, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und den Grünen, brauchen Sie Kapital. Es ist leider so, wenn Sie in einem Markt wachsen, brauchen Sie Kapital. Wenn Sie wirklich an einer Wachstumsstrategie auch der GEWOBA interessiert sind,

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Wir sind an sicheren Wohnungen interessiert für die Menschen!)

brauchen Sie irgendwann, und zwar schnell, einen Externen, der bereit ist, Kapital zur Verfügung

zu stellen. Bremen wird es selbst nicht schaffen, das bekommen auch selbst Sozialdemokraten und Grüne in einer Regierung nicht mehr hin. Sie können kein Kapital aufnehmen, um in die GEWOBA zu investieren. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren! Insofern gefährden Sie die GEWOBA mit Ihrer Strategie eher, als dass Sie ihr nützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat es gesagt, die GEWOBA ist ein sehr gut aufgestelltes und sehr gut geführtes Unternehmen, darüber sind wir uns doch alle einig. Es hat Vorbildfunktion für andere Unternehmen und für andere Vermieter. Aber Herr Tschöpe weiß doch auch ganz genau, dass die Zeiten von Cerberus, Blackstone und so weiter schon lange vorbei sind. Die spekulieren im Moment in Weizen und nicht mehr in Immobilien, insofern muss man da auch die Kirche ein bisschen im Dorf lassen und einmal überlegen, wie sich die Immobilienmarktnachfrage in den letzten Jahren auch verändert hat. Dann weiß man, welche Modelle überhaupt vielleicht denkbar sind, wenn es in Richtung Verkauf gehen sollte.

Was passiert beim Verkauf? Beim Verkauf übernimmt man die bestehenden Mietverträge. Ich hätte beinahe gesagt, man kauft die Mieter mit, natürlich nicht, aber die Mieterrechte bleiben in vollem Umfang bestehen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum war das andernorts nicht so?)

Ein Blick ins BGB würde Ihnen allen vielleicht auch einmal verdeutlichen, welche Möglichkeiten der Mieterhöhung es überhaupt gibt, die ortsübliche Vergleichsmiete ist die Obergrenze, Kapungsgrenze und dergleichen mehr.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Theorie und Praxis!)

Theorie und Praxis, dafür gibt es die Gerichte, liebe Kollegin.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Wenn es schiefgeht, gehen sie vor Gericht!)

Entschuldigung, aber ich denke doch, eine gute Mieterberatung ist in Bremen auch gegeben, und wenn jemand überhöhte Mieten fordert - - .

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das wird Ihnen nicht gelingen, weil es nicht stimmt, was Sie sagen!)

Wieso soll es denn schiefgehen? Ich habe es doch eben gerade versucht, auch Ihnen zu verdeutlichen; auch Sie sollten einmal ins BGB schauen, welche Rechte letztendlich bestehen. Sie müssen doch nicht immer unterstellen, dass es misslingt. Bei Ihnen geht alles schief, sobald etwas privatisiert wird, und es ist alles nur schlecht, wenn etwas privatisiert wird. Das halte ich für ein wirkliches Armutszeugnis, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Jeder, dem Immobilien gehören, muss investieren und die Immobilien zukunftsfähig halten. Wer dies nämlich nicht tut, wird mit seinen Immobilien untergehen und Kapital vernichten. Auch das muss klar sein, und das ist auch so, wenn es seriöse Käufer sind.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wird aber nicht gemacht, wie Sie wissen!)

Natürlich wird es gemacht, Sie müssen nicht immer das Beispiel Neuwieder Straße heranziehen, es gibt genauso gut viele andere gute Verkaufsbeispiele, wo auch gute Klauseln gefunden wurden, die letztendlich dann dazu geführt haben, dass Mieterrechte noch über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus weiter gesichert werden. Ich denke da an den Verkauf der Deutschen BauBeCon, ehemals Neue Heimat, in Niedersachsen an Pirelli. Sie müssten einmal in die Verträge hineinsehen, dann wüssten Sie ein bisschen besser Bescheid als hier in Ihren Debattenbeiträgen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Tschöpe, da bin ich völlig entsetzt, eine Wertermittlung brauchen wir nicht, wir wollen ja nicht verkaufen. Entschuldigung, jeder muss doch wohl wissen, was er im Portemonnaie hat, sonst sind Sie politisch völlig handlungsunfähig. Will Ihnen das nicht einmal einleuchten? Sie müssen doch wissen, welchen Wert die GEWOBA hat, oder?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Wir haben eine Bilanz für ein Unternehmen!)

Sie wissen auch genau, Bilanz ist eine Sache, und die stillen Reserven sind eine andere Sache, das müssten auch Sie begreifen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! In der letzten Debatte fiel das Wort der Privatisierungsphobie von Herrn Dr. Buhlert. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch entsinnen können, dabei ging es um einen anderen Zusammenhang. Abgesehen davon, dass es nicht stimmt, weil in Bremen natürlich ganz große Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge längst privatisiert sind, Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Straßenreinigung, große Teile der Abfallwirtschaft und so weiter, glaube ich, gibt es bei dem Thema Wohnungsbaugesellschaft sehr gute Gründe für eine Privatisierungsphobie. Insofern will ich versuchen, dies ein bisschen darzulegen aus der Sicht des Bausenators, nicht des Aufsichtsratsvorsitzenden der GEWOBA, sondern des Bausenators, der ein Interesse daran hat, einerseits ein gesundes Unternehmen zu haben, das schwarze Zahlen schreibt, aber andererseits eben auch einen wichtigen Akteur der Stadtentwicklung zu haben.

Die Zahlen sind schon genannt worden. Unser Anteil an der GEWOBA liegt bei 74,27 Prozent, und auch die restlichen Mitgesellschafter, dieses knappe Viertel, sind zu einem guten Teil Private, die bremischen Interessen verpflichtet sind, zum Beispiel die Sparkasse Bremen oder die Bremer Landesbank. Das heißt, wir haben eine sehr gesunde Gesellschafterstruktur, die sehr stark auf regionale Aspekte schaut. Darüber sind wir sehr froh.

Wir haben insgesamt 40 000 Wohneinheiten, auch das wurde schon gesagt, davon 31 000 in Bremen, das bietet Chancen und Risiken aus einer wirtschaftlichen Perspektive. Die Chance ist natürlich, die Bestände der GEWOBA sind im Wesentlichen in abgeschlossenen Quartieren zusammengefasst. Dies bringt die Chance, ganze Areale aus einer Hand zu entwickeln, aber ökonomisch gesprochen sind es natürlich manchmal auch gewisse „Klumpenrisiken“.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das war Boljahn'sche Politik!)

Es bringt also die Gefahr mit sich, dass durch falsche Bewirtschaftungsstrategien ganze Stadtteile erodieren können. Darin liegt sozusagen das Risiko, wenn ein solches Unternehmen in die falschen Hände kommt und nicht hinreichend reinvestiert wird.

Die Frage der Veräußerung von Anteilen der GEWOBA oder der vollständigen Veräußerung der GEWOBA ist bereits mehrfach erörtert worden. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass wir, unter anderen Bremen, im zweiten Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht zur Erstreitung von bundesstaatlichen Hilfeleistungen

ausführlich und, wie ich finde, sehr gut begründet dargelegt haben, dass eine Veräußerung mit keiner spürbaren Entlastung für den Haushalt verbunden ist.

Die Argumentation ist also sauber durchgeführt worden, und die dort angeführte Argumentation ist insofern nochmals zu bestätigen, würde ich sagen, als zwischenzeitlich im Zuge der Finanzkrise und deren Folgen für Wohnungsunternehmen heute - Herr Richter weiß das - deutlich geringere Preise geboten werden, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Das ist also ein wichtiges Argument.

Das zweite Argument, das - jetzt materiell gesprochen - noch viel bedeutender ist: Wir müssen darauf hinweisen, dass der Aufsichtsrat der GEWOBA in seiner Sitzung vom 9. Mai 2008 einen Beschluss zur Optimierung der Ertragssteuerbelastung gefasst hat, der voraussetzt, dass eine Änderung der Gesellschafterstruktur bis 2018 nicht erfolgt. Das ist die sogenannte EK-02-Problematik, die Steuerexperten werden sie vielleicht kennen. Ein Unterschreiten der kommunalen Beteiligung unter 50 Prozent hätte eine sofortige Pauschalversteuerung zur Folge und würde das Unternehmen im Millionenbereich mit zusätzlichen Kosten belasten. Dem Aufsichtsrat sind seinerzeit unter meinem Vorsitz diese Umstände ausführlich dargelegt worden. Ich darf darauf verweisen, dass diese Beschlussfassung seinerzeit im Aufsichtsrat einstimmig erfolgte, das heißt, auch mit Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft. Ein Mitglied, das normalerweise hier vorn sitzt, ist heute nicht da,

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Darf nicht!)

hat aber seinerzeit auch zugestimmt. Das heißt, diese steuerrechtlichen Aspekte sind auch bedeutend.

Hinsichtlich der Beschlussfassung ist darauf hinzuweisen - das möchte ich schon noch einmal sagen, obwohl ich selbst Aufsichtsratsvorsitzender bin -, dass wir als Senat kein direktes Zugriffsrecht auf den Vorstand der GEWOBA haben. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft arbeitet nicht weisungsgebunden und ist nur dem Unternehmen verpflichtet, das muss man sagen. Eine Einflussnahme findet natürlich statt, aber sie darf ausschließlich über die Organe des Unternehmens, im vorliegenden Fall also durch den Aufsichtsrat erfolgen. Auch dieser Aufsichtsrat kann letztlich keine Anweisungen erteilen, er kann aber sehr wohl - und das tut er natürlich auch - Aspekte der Stadtentwicklung in die Entscheidungsfindung einbringen, auch bei Anlageentscheidungen.

Ich komme nun abschließend zu der Frage der Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der GEWOBA! Teilweise wurde es von Frau Krusche und anderen schon gesagt, es lassen sich natürlich vielfältige Beispiele für eine produktive Zusammenarbeit finden, bei denen man keineswegs davon ausgehen könnte, dass es im Falle von privaten Finanzinvestoren automatisch genauso wäre. Ich möchte einige Beispiele nennen! Vormals abgewirtschaftete Wohnungsbestände in Osterholz-Tenever, die sogenannten Krause-Wohnungen, wurden in einem gemeinsamen Kraftakt der Stadtgemeinde Bremen und der GEWOBA aufgekauft, modernisiert und zwischenzeitlich auch erfolgreich vermarktet. Auf diese Art und Weise konnte verhindert werden, dass das gesamte Quartier in eine Abwärtsspirale gerät. Vor dieser Konstellation, es war eben auch die Frage von Ihnen, Herr Dr. Schrörs, wollen die Mieterinnen und Mieter das überhaupt: Ich glaube, die Mieterinnen und Mieter wollen das, weil sie natürlich in sicheren Quartieren wohnen wollen und nicht in welchen, in denen an einigen Stellen die Abwärtsspirale in Gang gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir können auch festhalten, dass die GEWOBA ihren gesamten Wohnungsbestand ordnungsgemäß und teilweise auch über das gesetzliche Maß hinaus modernisiert, und das unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die GEWOBA-Wohnungen sind, das wurde schon gesagt, vom Preis her angemessen. Sie sind keineswegs übermäßig billig, aber eben auch nicht überteuert, sondern sie sind angemessen. Aufgrund der sinkenden Zahl an Sozialwohnungen - auch das ist ein wichtiges Argument - kommt der GEWOBA in Zukunft eine besonders bedeutende Rolle zu. Sie vermietet auch ihren frei finanzierten Bestand an Haushalte mit geringerem Einkommen, auch das ist eine wichtige - sagen wir es ruhig - sozialpolitische Aufgabe. Die GEWOBA hat sich bereit erklärt, die Wohnungen in der Neuwieder Straße 1 und 3 zu erwerben. Es ist bekannt, dass sich die Umsetzung schwierig gestaltet und nicht etwa, Herr Richter, auf das Nichtstun des Bausenators zurückzuführen ist. Die Umstände sind schon etwas anders, aber lassen wir das einmal so stehen.

Die GEWOBA nimmt als Wohnungseigentümerin in allen Gebieten der Förderprogramme aktiv teil, in den Stadtteilerneuerungsprozessen vor Ort wie auch durch die Entwicklung von Projekten. Ich möchte einige nennen, zum Beispiel Lüssum-

Bockhorn, wo die GEWOBA Vertragspartnerin im PPP-Prozess zum Stadtumbau ist. Ich möchte das Beispiel Tenever nennen, wo sie Vertragspartnerin ist für das Projekt experimenteller Wohnungs- und Städtebau, also Sanierung von Wohnungsbeständen und Aufbau des Tenever-Zentrums. In Kattenturm findet eine Sanierung des Wohnungsbestandes im Sanierungsverfahren statt, in der Neuen Vahr wird ein Familienquartierszentrum Neue Vahr Nord im ehemaligen Waschhaus aufgebaut, in Marßel Unterstützung des Nachbarschaftstreffs als Bewohnertreff und in Huchting Einrichtung eines Boxcenters als Integrationsprojekt. Das sind alles Projekte, die die GEWOBA nicht machen müsste, die sie aber trotzdem macht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich möchte es auch noch einmal sagen: Wir müssen die GEWOBA wirklich, Herr Dr. Schrörs, in dieser Ambivalenz sehen. Sie ist einerseits ein Unternehmen, das wir vital und gesund erhalten wollen, das uns auch Geld mit schwarzen Zahlen bringen soll, aber sie ist andererseits auch ein ganz wichtiger Akteur der Stadtentwicklung und als solcher, wie ich finde, unverzichtbar.

Abschließend noch zu Ihren Ausführungen zur Wachstumsstrategie, die wir im Aufsichtsrat ganz ausführlich diskutieren: Wir wollen nicht abstrakt um des Prinzips willen wachsen, sondern wir haben eine klare Vorstellung, wie wir uns in Bremen und in der Metropolregion aufstellen wollen, was wir an zusätzlichen Schritten machen. Ich habe mir Ihr Zitat aufgeschrieben, Sie können kein Kapital aufnehmen, das ist natürlich völliger Unfug! Natürlich kann die GEWOBA Kapital aufnehmen und tut das im Regelfall auch, im Moment glücklicherweise zu sehr günstigen Konditionen.

Ich würde insofern sagen, die GEWOBA hat durch ihre Gesellschafterstruktur nicht nur keine Nachteile, sondern eine ganze Menge Vorteile. Es wird Sie deswegen nicht überraschen, dass wir uns als Senat in dem Antrag der Koalitionsfraktion sehr gut aufgehoben fühlen. - Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/630 S abstimmen. Von Ihnen ist getrennte Abstimmung gewünscht worden.

Ich lasse zuerst über die Ziffer 1 Ihres Änderungsantrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 1 zu.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 2 des Antrages ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/631 S zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/625 S unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/629 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass wir jetzt nur noch die Anträge ohne Debatte aufrufen. Besteht Einverständnis? - Dann werden wir so verfahren.

Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Buntentorsteinweg“
Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2010
(Drucksache 17/606 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Buntentorsteinweg“ beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 2407
für ein Gebiet in Bremen-Woltmershausen
zwischen Rablinghauser Landstraße, Bakeweg
und Auf den Deepen**

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2010
(Drucksache 17/610 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2407 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Platz der Deutschen Einheit

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. August 2009
(Drucksache 17/381 S)

Wir verbinden hiermit

Platz der Deutschen Einheit
Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010
(Drucksache 17/614 S)

Der Antrag der Fraktion der CDU vom 25. August 2009, Drucksache 17/381 S, ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 30. Sitzung am 29. August 2009

an die Deputation für Bau und Verkehr überwiesen worden. Der Senat hat nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/614 S den Bericht dieser Deputation hierzu überreicht.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der CDU hat inzwischen die Ziffer 2 ihres Antrags zurückgezogen. Ich lasse deshalb nur über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/381 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 1 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die Beschlussempfehlung der Städtischen Deputation für Bau und Verkehr, Drucksache 17/614 S, abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung der städtischen Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE und FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/614 S, Kenntnis.

Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)
hier: Liste der Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen für das Jahr 2009

Mitteilung des Senats vom 10. August 2010
 (Drucksache 17/619 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/619 S, Kenntnis.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 17. August 2010
 (Drucksache 17/622 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Hierbei ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition S 17/183 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Petition S 17/251 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, für heute sind wir an das Ende der Tagesordnung gelangt. Ich wünsche Ihnen einen arbeitsreichen Nachmittag.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 13.08 Uhr)